Änderungsliste 2012 ff.
-
Gutachten zum Haushalt

Protokoll für den Haupt- und Finanzausschuss

Empfehlung Nr E01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Amt **1000** Produkt 010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	21.600,00	36.600,00	36.600,00
davon Personal	*21.600,00*	*36.600,00*	*36.600,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	21.600,00	36.600,00	36.600,00
Stellenreduzierung	0,36	0,61	0,61

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
PA				**ohne Abstimmung**

H + F	einst.	-	-	**Empfehlung durch die Einsparung von 0,5 Stellen in einem anderen Bereich des Stellenplanes 2012 erledigt.**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Über die Empfehlung des Gutachters und die Anträge der Fraktionen wurde im Personalausschuss nicht abgestimmt, weil die Einsparung von 0,5 Stellen in einem anderen Bereich in den Stellenplan 2012 aufgenommen wurde. Die Empfehlung ist daher erledigt.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Über die Empfehlung des Gutachters wurde im Personalausschuss nicht abgestimmt, da durch Umsetzung durch die Verwaltung erledigt ist (eine Einsparung von 0,5 Stellen, wird zusätzlich in den Stellenplan 2012 aufgenommen).

Über den Antrag Nr. 010 der dUH-Fraktion wurde im Personalausschuss nicht abgestimmt, da durch Umsetzung durch die Verwaltung erledigt.

Über den Antrag Nr. 072 der FDP-Fraktion wurde im Personalausschuss nicht abgestimmt, da durch Umsetzung durch die Verwaltung erledigt.

Empfehlung des Gutachters

Für die Aufgabe "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" setzen wir eine Grundausstattung von 0,75 Vollzeitstellen an. Rechnerisch ergibt sich ein Potential von 0,61 Vollzeitstellen (36.600 Euro).

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 010 der dUH-Fraktion:
Im Sachgebiet 10.4 ist eine Stelle zu einem Anteil von 0,6 mit einem kw-Vermerk zu versehen. Dies entspricht der gutachterlichen Empfehlung Nr. 01. Da es sich nicht um hochqualifizierte Arbeiten mit entsprechender Ausbildung handelt, sollte die empfehlungsgemäße Reduzierung um insgesamt 0,61 VZÄ insgesamt möglich sein. Die Argumente der Verwaltung überzeugen nicht.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 010:
Die Verwaltung beabsichtigt, durch organisatorische Veränderungen an anderer Stelle 0,5 VZK einzusparen und zusätzliche Aufgaben dem Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuzuweisen. Insofern kann die Empfehlung im Umfang von 0,5 VZK bereits 2012 realisiert werden.

Abstimmungsergebnis im Personalausschuss: über den Antrag wurde nicht abgestimmt, da er sich durch Umsetzung der Verwaltung erledigt hat

Antrag Nr. 072 der FDP-Fraktion:
Die personelle Ausstattung ist um 0,61 VZÄ zu reduzieren.

Begründung:
Wie die Empfehlung Nr. 1 des BSL-Gutachtens, halten wir eine personelle Ausstattung für die Aufgabe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von 0,75 VZÄ für ausreichend.

Abstimmungsergebnis im Personalausschuss: über den Antrag wurde nicht abgestimmt, da er sich durch Umsetzung der Verwaltung erledigt hat

Empfehlung Nr E02 Personalservice (Entgeltabrechnung)

Amt **1000** Produkt 010804 Personalservice

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	30.000,00	30.000,00	30.000,00
davon Personal	*30.000,00*	*30.000,00*	*30.000,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Stellenreduzierung	0,50	0,50	0,50

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
PA				**ohne Abstimmung**

H + F	einst.	-	-	**Empfehlung erledigt, da die Einsparung von 0,5 Stellen im Stellenplan 2013 enthalten ist. Für den Stellenplan 2012 wird ein kw-Vermerk angebracht.**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Über die Empfehlung wurde im Personalausschuss nicht abgestimmt, weil die Einsparung von 0,5 Stellen im Stellenplan 2013 enthalten ist. Für den Stellenplan 2012 wird ein kw-Vermerk angebracht. Die Empfehlung ist daher erledigt.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Das von BSL gesehene Einsparpotenzial von 0,5 VZÄ wird ab 2013 umgesetzt.
Abstimmungsergebnis im Personalausschuss über die Beschlussempfehlung der Verwaltung: einstimmig dafür

Antrag SPD-Fraktion (wurde im Personalausschuss gestellt): "Die Stelle erhält im Stellenplan 2012 einen kw-Vermerk." Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Der Antrag Nr. 073 der FDP-Fraktion wurde im Personalausschuss zurückgezogen.

Empfehlung des Gutachters

Die Gesamtaufwendungen in der Entgeltabrechnung nach der Aufgabenverlagerung zur Stadt Monheim sind im Umfang von einer halben Vollzeitstelle (30.000 Euro) zu reduzieren.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 073 der FDP-Fraktion:
Stellenreduzierung – 1,1 VZÄ

Begründung:
Wir folgen der Stellungnahme der Verwaltung zur Empfehlung Nr. 2 des BSL-Gutachtens.
Der Antrag wurde im Personalausschuss zurückgezogen.

Antrag SPD-Fraktion (wurde im Personalausschuss gestellt):
Die Stelle erhält im Stellenplan 2012 einen kw-Vermerk. Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Empfehlung Nr E03 Personalservice (Beihilfebearbeitung)

Amt **1000** Produkt 010804 Personalservice

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00
davon Personal	*7.000,00*	*7.000,00*	*7.000,00*
davon Sonstiges	*3.000,00*	*3.000,00*	*3.000,00*
Verbesserungspotenzial	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Stellenreduzierung	0,15	0,15	0,15

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
PA				**ohne Abstimmung, da durch Maßnahmen der Verwaltung zur Zeit erledigt und erneute Behandlung mit Stellenplan 2014**

H + F	einst.	-	-	**Empfehlung erledigt durch Einsparung von insg. 10.000 Euro ab 2012. Es wurde eine erneute Behandlung mit dem Stellenplan 2014 beschlossen.**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Über die Empfehlung wurde im Personalausschuss nicht abgestimmt, weil durch Maßnahmen der Verwaltung (Beschlussempfehlung der Verwaltung und Anträge der Fraktionen) die Einsparung von insg. 10.000,- Euro ab 2012 realisiert wird. Es wurde eine erneute Behandlung mit dem Stellenplan 2014 beschlossen.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Das von BSL dargestellte Einsparpotenzial von insg. 10.000 € wird ab 2012 realisiert.
Abstimmungsergebnis im Personalausschuss: einstimmig dafür

Der Antrag Nr. 011 der dUH-Fraktion wurde im Personalausschuss auf den Verwaltungsvorschlag abgeändert.
Der Antrag Nr. 074 der FDP-Fraktion wurde im Personalausschuss auf den Verwaltungsvorschlag abgeändert.

Empfehlung des Gutachters

Die Beihilfebearbeitung bietet aufgrund des geringen Personalbedarfes und der spezialisierten Sachbearbeitung Potential für eine interkommunale Zusammenarbeit bzw. Auslagerung. Die Aufwendungen sind um rund 10.000 Euro zu reduzieren.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 011 der dUH-Fraktion:
Ein Stellenanteil von 0,15 ist zu streichen. Dies entspricht der Empfehlung 03 und dem Vorschlag der Verwaltung.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 011:
Die Verwaltung hat nicht vorgeschlagen, den Stellenanteil von 0,15 VZK zu streichen sondern angeboten, durch organisatorische Maßnahmen ab 2012 jeweils 10.000 Euro einzusparen. Darüber hinaus ist die Stelle zurzeit besetzt.
Der Antrag Nr. 011 der dUH-Fraktion wurde im Personalausschuss auf den Verwaltungsvorschlag abgeändert.

Antrag Nr. 074 der FDP-Fraktion:
Stellenreduzierung um 0,15 VZÄ

Begründung.

Wir folgen der Empfehlung Nr. 3 des BSL-Gutachtens.
Der Antrag Nr. 074 der FDP-Fraktion wurde im Personalausschuss auf den Verwaltungsvorschlag abgeändert.

Empfehlung Nr E04 Personalservice (Springerstellen)

Amt **1000** Produkt 010804 Personalservice

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	60.000,00	138.000,00	138.000,00
davon Personal	*60.000,00*	*138.000,00*	*138.000,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	60.000,00	138.000,00	138.000,00
Stellenreduzierung	1,00	2,30	2,30

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
PA				**ohne Abstimmung, da erledigt durch Stellenplan 2012**

H + F	einst.	-	-	**Empfehlung durch Stellenplan 2012 erledigt**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Über die Empfehlung und den Antrag Nr. 012 wurde im Personalausschuss nicht abgestimmt, weil es bereits im Stellenplan 2012 realisiert ist. Die Empfehlung ist daher erledigt.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Über den Antrag Nr. 012 der dUH-Fraktion wurde nicht abgestimmt, da durch den Stellenplan 2012 erledigt.
Der Antrag Nr. 075 der FDP-Fraktion wurde im Personalausschuss zurückgezogen.

Empfehlung des Gutachters

Die Personalaufwendungen in der Disposition bzw. bei den Springerkräften sind durch konsequenten Einsatz personalwirtschaftlicher Maßnahmen um rund 2,3 Vollzeitstellen bzw. 138.000 Euro zu reduzieren.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 012 der dUH-Fraktion:
1,64 Stellen werden gestrichen. Diese Stellen sind nicht besetzt und können daher gestrichen werden. Dies entspricht der Empfehlung 04 und dem Vorschlag der Verwaltung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die (weitere unbesetzte) Stelle des an die VHS abgeordneten Mitarbeiters nicht anderweitig besetzt wird.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 012:
Die Verwaltung hat im Stellenplan 2012 bereits 2 VZK abgebaut, so dass derzeit nur noch 6,5 Springerstellen vorhanden sind. Die Stelle des zur VHS abgeordneten Mitarbeiters kommt hinzu und ist natürlich durch diesen besetzt.

Über den Antrag Nr. 012 der dUH-Fraktion wurde nicht abgestimmt, da durch den Stellenplan 2012 erledigt.

Antrag Nr. 075 der FDP-Fraktion:
Die Personalaufwendungen in der Disposition bzw. bei den Springerkräften sind durch konsequenten Einsatz personalwirtschaftlicher Maßnahmen um rund 2,3 VZÄ bzw. 138.000 € zu reduzieren.

Begründung:
Wir folgen der Empfehlung Nr. 4 des BSL-Gutachtens.

Der Antrag Nr. 075 der FDP-Fraktion wurde im Personalausschuss zurückgezogen.

Empfehlung Nr E05 Durchführung der Rechnungsprüfung

Amt **1400** Produkt 010501 Durchführung der Rechnungsprüfung

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	100.000,00	100.000,00	100.000,00
davon Personal	*100.000,00*	*100.000,00*	*100.000,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Stellenreduzierung	1,25	1,25	1,25

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Verweisung der Empfehlung und der Anträge der Fraktionen an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
einstimmig dafür

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Empfehlung des Gutachters

Die Stellenausstattung des Rechnungsprüfungsamts ist um ein Vollzeitstelle zu reduzieren. Alternativ bietet sich eine Refinanzierung durch die geplante interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Haan an.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 006 der dUH-Fraktion:
Der Bürgermeister wird beauftragt, eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung mit dem Ziel einer Einnahme von mindestens 60 T€ anzustreben. Bei den anderen kreisangehörigen Städte ist ein entsprechendes Interesse abzufragen.

Antrag Nr. 076 der FDP-Fraktion:
Es sollen Refinanzierungsmöglichkeiten untersucht werden durch die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit. Hierbei sollen die Einnahmen des Rechnungsprüfungsamtes durch Erzielung zusätzlicher Deckungsbeiträge gesteigert werden.

Begründung:
Durch die Ausweitung der Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes sollen zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Gleichzeitig soll im Hinblick auf die Einrichtung eines Controlling-Systems (zusätzliche Aufgabe) die Grundlage für die Beibehaltung einer Stelle geschaffen werden. Für den Fall, dass die Einführung eines Controllings nicht erfolgen wird und die Einnahmen durch die interkommunale Zusammenarbeit nicht erhöht werden, ist die Streichung der 1,0 VZÄ für 2013 vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen Nr. 006 und 076:

Auch aus der Sicht der Verwaltung wäre eine interkommunale Kooperation möglich und sinnvoll. Leider ist ein Versuch mit der Stadt Haan gescheitert. Gespräche mit dem Kreis Mettmann haben in der derzeitigen Konstellation keine Synergieeffekte ergeben.

Empfehlung Nr E06a Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung

Amt **2600** Produkt 011301 Gebäudeunterhaltung

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	122.000,00
Minderaufwendungen	378.000,00	878.000,00	1.378.000,00
davon Personal	*151.800,00*	*151.800,00*	*151.800,00*
davon Sonstiges	*226.200,00*	*726.200,00*	*1.226.200,00*
Verbesserungspotenzial	378.000,00	878.000,00	1.500.000,00
Stellenreduzierung	2,53	2,53	2,53

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
UKS				**über die Empfehlung des Gutachters wurde nicht abgestimmt**

H + F	einst.	-	-	**Empfehlung erledigt. Die Vorschläge des Gutachters zu möglichen Einsparungen bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsmitteln werden von der Verwaltung weiter bearbeitet und in den kommenden Sitzungen zur Beratung gestellt.**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Über die Empfehlung des Gutachters und den Antrag Nr. 077 wurde nicht abgestimmt.

Die Vorschläge des Gutachters zu möglichen Einsparungen bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsmitteln werden von der Verwaltung weiter bearbeitet und in den kommenden Sitzungen zur Beratung gestellt.
Daher können finanzielle Auswirkungen erst in späteren Haushalten dargestellt werden.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmungsergebnisse in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des UKS folgenden Beschlussvorschlag gemacht:
1. Die Entscheidung über die Aufgabe der von der Verwaltung vorgeschlagenen Objekte erfolgt in den zuständigen Fachausschüssen.
2. Die Vorschläge des Gutachters zu möglichen Einsparungen bei den Verwaltungs- und Bewirtschaftungsmitteln werden von der Verwaltung weiter verfolgt. Die Ergebnisse sind dem UKS mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis im UKS: einstimmig dafür

Antrag Nr. 077 der FDP-Fraktion: über den Antrag wurde nicht abgestimmt

Empfehlung des Gutachters

Die Gebäudebewirtschaftung der Stadt Hilden ist sinnvoll in Form eines Mieter-/ Vermietermodells organisiert. Die jeweilige Rolle als Mieter bzw. Vermieter wird allerdings noch nicht konsequent praktiziert. Bei konservativer Betrachtung ist ein Ergebnisverbesserungspotential von 10% (rund 1,5 Mio. Euro) anzusetzen und durch verschiedene Einzelmaßnahmen (u.a. Ertragssteigerung, Flächenreduzierung, Verbrauchskostenreduzierung) umzusetzen.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 077 der FDP-Fraktion:
1. Vorschlag der Verwaltung zur Stellenreduktion um 2,0 VZÄ wird gefolgt.
2. Kostenreduktion und Ertragssteigerung von kummuliert 1.000.000 EUR durch konsequente Implementierung

des Vermieter/Mietermodells bis 2014

Begründung:
Das BSL-Gutachten empfiehlt eine Einsparung von 1.500.000 EUR bis 2014. Die FDP Fraktion sieht durch eine maßvollere Kostenreduktion über die nächsten 3 Jahre ein Gesamtpotential von ca. 1.000.000 ab 2014 als realistisch an. Das Gutachten weist auf eine stringente Anwendung des Vermieter/Mietermodells hin - z. B. marktübliche Vermietung von nicht mehr städtisch genutztem Wohnraum. Desweiteren soll durch eine maßvolle Umsetzung der Gutachtervorschläge die Bewirtschaftungsverbesserung konsequent verfolgt und umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis im UKS: über den Antrag wurde nicht abgestimmt

Empfehlung Nr E06b Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung

Amt **5000** Produkt 100801 Hilfen für Wohnungslose

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	122.000,00
Minderaufwendungen	378.000,00	878.000,00	1.378.000,00
davon Personal	*151.800,00*	*151.800,00*	*151.800,00*
davon Sonstiges	*226.200,00*	*726.200,00*	*1.226.200,00*
Verbesserungspotenzial	378.000,00	878.000,00	1.500.000,00
Stellenreduzierung	2,53	2,53	2,53

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SozA				**über die Empfehlung des Gutachters wurde nicht abgestimmt**

H + F	einst.	-	-	**Empfehlung erledigt. Die Häuser Krabbenburg und Richrather Straße 257 werden aufgegeben und eine Hausmeisterstelle wird mit einem kw-Vermerk versehen (1,0 VZÄ).**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Häuser Krabbenburg und Richrather Straße 257 werden aufgegeben und eine Hausmeisterstelle wird mit einem kw-Vermerk versehen (1,0 VZÄ).
Die finanziellen Auswirkungen müssen im Detail noch ermittelt werden und werden spätestens in den Haushalt 2013 eingearbeitet.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Die Häuser Krabbenburg und Richrather Straße 257 werden aufgegeben und eine Hausmeisterstelle wird mit einem kw-Vermerk versehen (1,0 VZÄ).

Abstimmungsergebnis im Sozialausschuss:
Beschlussempfehlung der Verwaltung: einstimmig dafür

Antrag Nr. 015 der dUH-Fraktion: einstimmig dafür

Empfehlung des Gutachters

Die Gebäudebewirtschaftung der Stadt Hilden ist sinnvoll in Form eines Mieter-/ Vermietermodells organisiert. Die jeweilige Rolle als Mieter bzw. Vermieter wird allerdings noch nicht konsequent praktiziert. Bei konservativer Betrachtung ist ein Ergebnisverbesserungspotential von 10% (rund 1,5 Mio. Euro) anzusetzen und durch verschiedene Einzelmaßnahmen (u.a. Ertragssteigerung, Flächenreduzierung, Verbrauchskostenreduzierung) umzusetzen.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 015 der dUH-Fraktion:
Die städtischen Unterkünfte Krabbenburg und Richrather Str. 257 werden aufgegeben und zu einem ortsüblichen Preis vermarktet.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der dUH-Fraktion:
Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zum BSL-Antrag und auf die Beschlussempfehlung der Verwaltung verwiesen.

Ergebnis Sozialausschuss:

einstimmig dafür

Empfehlung Nr E07 Ordnungsbehördliche Angelegenheiten

Amt **3200** Produkt 020101 Ordnungsbehördliche Angelegenheiten

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	60.000,00	98.300,00	98.300,00
davon Personal	*60.000,00*	*98.300,00*	*98.300,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	60.000,00	98.300,00	98.300,00
Stellenreduzierung	1,00	1,64	1,64

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Die derzeitige Personalausstattung von 5,9 VZK inkl. Marktmeistertätigkeit von 0,6 VZK bleibt unverändert.
Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
dafür: 19, dagegen: 2 (FDP), Enthaltung: 0

Empfehlung Gutachter und Antrag Nr. 078:
Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
dafür: 2 (FDP), dagegen: 19, Enthaltung: 0

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Empfehlung des Gutachters

Die Personalaufwendungen bei den ordnungsbehördlichen Angelegenheiten (Zuschussbedarf 186.498 Euro) sind unter Berücksichtigung des ordnungspolitischen Ansatzes in Hilden um 1,64 Vollzeitstellen bzw. rund 98.300 Euro zu reduzieren.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 078 der FDP-Fraktion:
Stellenreduzierung um 1,64 VZÄ.

Begründung:
Wir folgen der Empfehlung Nr. 7 des BSL-Gutachtens. Alternativ: Ertragssteigerung

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 078 der FDP-Fraktion:
siehe Stellungnahme der Verwaltung zur Empfehlung des Gutachters

Empfehlung Nr E08 Überwachung des ruhenden Verkehrs

Amt **3200** Produkt 020702 Überwachung des ruhenden Verkehrs

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	120.000,00	120.000,00	120.000,00
davon Personal	*120.000,00*	*120.000,00*	*120.000,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	120.000,00	120.000,00	120.000,00
Stellenreduzierung	2,00	2,00	2,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:

Empfehlung Gutachter: einstimmig abgelehnt
Antrag Nr. 056: dafür: 18, dagegen: 3 (BA/CDf), Enth.: 0
Antrag Nr. 079: dafür: 18, dagegen: 3 (BA/CDf), Enth.: 0

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Empfehlung des Gutachters

Die Personalausstattung im Sachgebiet Ruhender Verkehr ist um zwei Vollzeitstellen zu reduzieren.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 056 der SPD-Fraktion:
Zwei Teilzeitstellen sind im Stellenplan zu streichen.

Begründung:
Die Verwaltung hat zur Empfehlung 08 ausgeführt, dass zwei Teilzeitstellen nicht wiederbesetzt sind, ein kw-Vermerk ist nicht beabsichtigt. Eine entsprechende Anpassung sollte im Stellenplan erfolgen.

Antrag Nr. 079 der FDP-Fraktion:
Stellenreduzierung um 1,0 VZÄ. Plus nachhaltige Beitreibung der Aussenstände

Begründung:
Wir folgen dem Vorschlag der Verwaltung zur Empfehlung Nr. 8 des BSL-Gutachtens.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen Nr. 056 und Nr. 079:
siehe Stellungnahme der Verwaltung zur Empfehlung des Gutachters

Empfehlung Nr E09 Bürgerbüro

Amt **3200** Produkt 021001 Zentrale Bürgerdienste

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	26.200,00	52.400,00	78.600,00
davon Personal	*26.200,00*	*52.400,00*	*78.600,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	26.200,00	52.400,00	78.600,00
Stellenreduzierung	0,44	0,87	1,31

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Das Bürgerbüro wird entsprechend den Öffnungszeiten des Rathauses montags nachmittags geschlossen und dadurch die Öffnungszeiten auf 152 Stunden im Monat reduziert. Der Personalaufwand kann 2013 auf 5,9 VZK (inkl. Standesamtsanteil = 6,2 VZK) zurückgeführt werden.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
Der Antrag der CDU Nr. 062 wurde zurückgezogen.
Empfehlung Gutachter und Antrag Nr. 080: dafür: 3 (FDP, FL), dagegen: 18, Enth. 0
Antrag Nr. 018: dafür: 3 (dUH, FL), dagegen: 18, Enth. 0

Beschlossen wurde die Beschlussempfehlung der Verwaltung (- 0,65 VZK): dafür: 17, dagegen: 1 (FL), Enthaltung: 3 (BA/CDf)

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Empfehlung des Gutachters

Der Zuschussbedarf für Zentrale Bürgerdienste beträgt 214.543 Euro. Die Personalaufwendungen sind um 1,31 Vollzeitstellen bzw. 78.354 Euro zu reduzieren. Es sind darüber hinaus die Öffnungsstunden auf 119 Stunden im Monat zu senken.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 018 der dUH-Fraktion:
1,31 VZÄ werden mit einem kw-Vermerk zu versehen. Dies entspricht der Empfehlung Nr. 09. Im Umfang der Realisierung der kw-Vermerke erfolgt die Kürzung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros auf 119 Stunden zu senken. Die Reduzierung auf 119 Stunden ist durch Einschränkung an den besucherärmsten Zeiten (der Samstag bleibt unberührt) zu gewährleisten.

Begründung:
Zu diesen Zeiten ist häufig feststellbar, dass mehrere Bedienstete geradezu um einen Besucher „reißen“, weil sie aktuell nichts zu tun haben. Wenn die Verwaltung meint, dass auch die allgemeinen Öffnungszeiten reduziert werden sollten, ist dies in Ordnung. Die präsente Verfügbarkeit der Verwaltung während 119 Stunden ist völlig ausreichend.

Antrag Nr. 062 der SPD-Fraktion:
Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros werden wie folgt reduziert: Schließung am Montag Nachmittag und Mittwoch Nachmittag. Der Personalaufwand ist entsprechend zu reduzieren. Nach Angaben der Verwaltung handelt es sich bei den vorgeschlagenen Schließungszeiten um besucherschwache Tage und Uhrzeiten. Dagegen wird eine Schließung an den Samstagen abgelehnt, da insbesondere Berufstätige diesen Service gerne in Anspruch nehmen.

Antrag Nr. 067 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Das Bürgerbüro soll zukünftig montags nachmittags geschlossen bleiben. Die Öffnungszeiten samstags bleiben in vollem Umfang erhalten.

Antrag Nr. 080 der FDP-Fraktion:
Stellenreduzierung um 1,31 VZÄ. Angebot an Service der Nachfrage anpassen.

Begründung:
Wir folgen der Empfehlung Nr. 9 des BSL-Gutachtens.

Empfehlung Nr E10 Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan

Amt **2000** Produkt 040401 Zweckverband VHS Hilden-Haan

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	50.000,00	120.000,00	220.000,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*50.000,00*	*120.000,00*	*220.000,00*
Verbesserungspotenzial	50.000,00	120.000,00	220.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:

H + F				**ohne Abstimmung, da die Zweckverbandsversammlung die Höhe der Umlage bereits beschlossen hat**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Aus nachfolgenden Gründen und entsprechend der Stellungnahme der VHS Hilden-Haan sollte der Antrag des Gutachters abgelehnt werden:
Wie dem städt. Haushaltsplan entnommen werden kann, wurde der Ansatz bereits schon von 510 T€ in 2010 auf 470 T€ im lfd. Jahr reduziert. Weiterhin wurde das Angebot in der Zweckverbandsversammlung beschlossen und die VHS ist ensprechende Verpflichtungen eingegangen, so dass es nicht möglich ist, den Ansatz zu kürzen.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Empfehlung des Gutachters

Die Transferaufwendungen an den Zweckverband VHS Hilden-Haan sind durch Konzentration auf das Pflichtangebot bzw. kostendeckende oder mit Überschuss anzubietende freiwillige Angebote von derzeit 509.100 Euro um 220.000 Euro zu reduzieren.

Antrag Fraktionen

-- keine --

Empfehlung Nr E11 Fraktionszuschüsse

Amt **0100** Produkt 010101 Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	112.500,00	112.500,00	112.500,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*112.500,00*	*112.500,00*	*112.500,00*
Verbesserungspotenzial	112.500,00	112.500,00	112.500,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:

H + F	-	einst.	-	

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:

Antrag 005: dafür: 3 (dUH, FL), dagegen: 16, Enthaltungen: 2 (Frau Barata, Frau Schlottmann)

Antrag 066: dafür: 2 (B90/Grüne), dagegen: 19, Enthaltungen: 0

Antrag 082: Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss wie folgt geändert:
a) Die Zuwendungen für die Ratsfraktionen sind ab der Wahlperiode 2012 um 50% im Bereich der Mandatsträger zu kürzen.
b) Die Zuschüsse für Klausurtagung sind ab sofort zu streichen.
Abstimmung zu a) dafür: 2 (FDP), dagegen: 19, Enthaltung: 0
Abstimmung zu b) dafür: 3 (FDP, Herr Prof. Dr. Bommermann), dagegen: 17, Enthaltung: 1 (Herr Pohlmann)

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Empfehlung des Gutachters

Die Zuwendungen (225.000 Euro) an die Fraktionen sind um 50 % zu reduzieren.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 005 der dUH-Fraktion:
In Abänderung der bisherigen Regelung erstattet die Stadt den Fraktionen bis 9 Mitgliedern nachgewiesene Personalkosten von bis 7.500 € pro Kalenderjahr und Fraktionen mit mehr als 9 Mitgliedern bis 9.000 €. Dieser Betrag wird entsprechend der Tarifsteigerungen dynamisiert. Wir nehmen uns von den notwendigen Sparbemühungen nicht aus. Die mit den genannten Beträgen finanzierbare Arbeitszeit ist für eine Fraktionsarbeit auskömmlich.
Begründung:
Wir nehmen uns von den notwendigen Sparbemühungen nicht aus. Die mit den genannten Beträgen finanzierbare Arbeitszeit ist für eine Fraktionsarbeit auskömmlich.

Antrag Nr. 066 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Der Sockelbetrag des Zuschusses für die Kosten der Geschäftsstellenführung ist auf 5.000 €/Jahr festzulegen. Der Zuschuss pro Ratsmitglied wird von 1.278,23 €/a auf 1.000 €/a gesenkt.
Begründung:

Auch die Fraktionen sollten ihren Anteil zur Haushaltsentlastung leisten.

Antrag Nr. 082 der FDP-Fraktion:
Die Zuwendungen für die Ratsfraktionen sind ab Wahlperiode 2014 um 50 % auf 112.500 € zu kürzen. Die Zuschüsse für Klausurtagung sind ab sofort zu streichen.

Begründung:
Wir folgen der Empfehlung Nr. 11 des BSL-Gutachtens.

Empfehlung Nr E12 Anzahl der Ausschüsse

Amt **0100** Produkt 010101 Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	0,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	0,00	0,00	0,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Beschlussempfehlung des Gutachters und die Anträge der Fraktionen wurden in die nächste Legislaturperiode vertagt.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Empfehlung des Gutachters

Die Anzahl der Ausschüsse des Rates ist von 12 auf sieben bis acht zu reduzieren.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 058 der SPD-Fraktion:
Die Anzahl der Ausschüsse des Rates wird in der nächsten Wahlperiode von 12 auf 9 reduziert. Folgende Ausschüsse werden zusammengelegt: Stadtentwicklung und UKS, Sozial- und Schule/Sport, Personal und HuF.

Begründung:
Dem Vorschlag des Gutachters wird nur zum Teil gefolgt. Die neue Struktur der Ausschussarbeit soll erst in der neuen Wahlperiode erfolgen.

Antrag Nr. 083 der FDP-Fraktion:
Die Anzahl der Ausschüsse ist auf 8 zu reduzieren. Zusammenlegung von: Kultur- und Heimatpflege mit Paten- und Partnerschaft, Ausschuss für Schule und Sport mit Soziales, Umwelt- und Klimaschutz mit Stadtentwicklung. Der Haushaltskonsoliederungsausschuss ist zu streichen.

Begründung:
Wir folgen der Empfehlung Nr. 12 des BSL-Gutachtens.

Empfehlung Nr E13 Dienste der Verwaltungsführung und Repräsentation

Amt **0100** Produkt 010201 Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	0,00	120.000,00	120.000,00
davon Personal	*0,00*	*120.000,00*	*120.000,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	0,00	120.000,00	120.000,00
Stellenreduzierung	0,00	2,00	2,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
PA				**ohne Abstimmung**

H + F	einst.	-	-	**Empfehlung erledigt, weil dem Verwaltungsvorschlag "Aufhebung 1 kw-Vermerk" gefolgt wurde.**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Über die Empfehlung wurde im Personalausschuss nicht abgestimmt, weil dem Verwaltungsvorschlag "Aufhebung 1 kw-Vermerk" einstimmig gefolgt wurde.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmung im Personalausschuss über den Vorschlag der Verwaltung "Aufhebung 1 kw-Vermerk": einstimmig dafür

Der Antrag Nr. 084 der FDP-Fraktion wurde im Personalausschuss zurückgezogen.

Empfehlung des Gutachters

Die Anzahl der Sekretariatsstellen für die Verwaltungsführung und die Amtsleitungen ist von derzeit sechs auf vier zu reduzieren.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 084 der FDP-Fraktion:
Stellenreduzierung um – 2,00 VZÄ. Die Anzahl der Sekretariatsstellen für die Verwaltungsführung und die Amtsleitungen ist von derzeit sechs auf vier zu reduzieren.

Begründung:
Wir folgen der Empfehlung Nr. 13 des BSL-Gutachtens.

Der Antrag Nr. 084 der FDP-Fraktion wurde im Personalausschuss zurückgezogen.

Empfehlung Nr E14 Paten- und Partnerschaften

Amt **0100** Produkt 011501 Paten- und Partnerschaften

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	15.000,00	15.000,00	15.000,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*15.000,00*	*15.000,00*	*15.000,00*
Verbesserungspotenzial	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
PPA	2	8	-	**Dafür: dUH, FDP**

H + F	4	17	-	**Dafür: dUH, FDP**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung und die Anträge der Fraktionen wurden im Paten- und Partnerschaftsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt, weil vom Grundsatz her die Empfehlung des Gutachters umgesetzt ist. Die Erhöhung des Zuschussbedarfes, die aktuell im Plan vorhanden ist, ergibt sich durch höhere Personalaufwendungen nach einem Mitarbeiterwechsel. Daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmungsergebnis Paten- und Partnerschaftsausschuss am 27.02.2012:

Antrag Nr. 016 (dUH): Dafür: 2 (dUH, FDP); Dagegen: 8; Enthaltung: 0
Antrag Nr. 055 (SPD): Der Antrag wurde in der Sitzung des PPA zurückgezogen.
Antrag Nr. 085 (FDP): Dafür: 2 (dUH, FDP); Dagegen: 8; Enthaltung: 0

Empfehlung des Gutachters

Der Zuschussbedarf ist bei 50.000 Euro zu deckeln. Das Ergebnisverbesserungspotential beträgt 15.000 Euro.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 016 der dUH-Fraktion:
Das ordentliche Ergebnis wird auf 50 T€ begrenzt. Dies entspricht der Empfehlung Nr. 14 und wird von der Verwaltung in ihrer Stellungnahme als realistisch angesehen.

Abstimmungsergebnis Paten- und Partnerschaftsausschuss am 27.02.2012:
Dafür: 2 (dUH, FDP); Dagegen: 8; Enthaltung: 0

Antrag Nr. 055 der SPD-Fraktion:
Der Ansatz wird auf 50.000 Euro begrenzt, wie in der Stellungnahme der Verwaltung zu E 14 ausgeführt. Der Empfehlung des Gutachters wird damit gefolgt.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Paten- und Partnerschaftsausschusses am 27.02.2012 zurückgezogen.

Antrag Nr. 085 der FDP-Fraktion:
Der Zuschussbedarf ist bei 50.000 € zu deckeln. Das Ergebnisverbesserungspotential beträt 15.000 €.

Begründung:
Wir folgen der Empfehlung Nr. 14 des BSL-Gutachtens.

Abstimmungsergebnis Paten- und Partnerschaftsausschuss am 27.02.2012:
Antrag Nr. 085 (FDP): Dafür: 2 (dUH, FDP); Dagegen: 8; Enthaltung: 0

Empfehlung Nr E15 Kulturelle Veranstaltungen und Kulturförderung

Amt **4100** Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen

	2012	2013	2014
Mehrerträge	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Minderaufwendungen	6.000,00	6.000,00	6.000,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*6.000,00*	*6.000,00*	*6.000,00*
Verbesserungspotenzial	56.000,00	56.000,00	56.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
AKH	-	13	-	

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung des Gutachters wurde im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig abgelehnt.

Im Ergebnis wurde folgendes beschlossen:
a) Die Eintrittspreise werden ab der 2. Jahreshälfte 2012 mit dem Ziel einer Ertragsverbesserung von jährlich 10.000 € angehoben.
Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss: einstimmig dafür

b) Ausstellungen in der städt. Galerie im Bürgerhaus werden als sog. Ausstellungsförderprojekte durchgeführt.
c) Die Jugendkonzerte, die in Kooperation mit der Folkwang-Hochschule Essen angeboten werden, werden von zwei auf ein Konzert reduziert.
d) Die Reihe „Kultur der Länder“ wird von 3 auf 2 Veranstaltungen jährlich (je 1 Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Griechisch-Deutschen Freundeskreis „Philia“ (Frühjahr) und dem Jugoslawisch-Deutschen Kulturverein Hilden e.V. (Herbst) reduziert. Außerdem wird ein Eintritt erhoben.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss zu b) - d):
dafür: 19; dagegen: 2 (B90/Grüne); Enth.: 0

Mit den Vorschlägen wird eine Ergebnisverbesserung von 14.000,- € in 2012 und in den Folgejahren von jeweils 40.000,- € erzielt.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
a) Die Eintrittspreise werden ab der 2. Jahreshälfte 2012 mit dem Ziel einer Ertragsverbesserung von jährlich 10.000 € angehoben.
b) Ausstellungen in der städt. Galerie im Bürgerhaus werden als sog. Ausstellungsförderprojekte durchgeführt.
c) Die Jugendkonzerte, die in Kooperation mit der Folkwang-Hochschule Essen angeboten werden, werden von zwei auf ein Konzert reduziert.
d) Die Reihe „Kultur der Länder“ wird von 3 auf 2 Veranstaltungen jährlich (je 1 Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Griechisch-Deutschen Freundeskreis „Philia“ (Frühjahr) und dem Jugoslawisch-Deutschen Kulturverein Hilden e.V. (Herbst) reduziert. Außerdem wird ein Eintritt erhoben.

Mit den Vorschlägen wäre eine Ergebnisverbesserung von 14.000,- € in 2012 und in den Folgejahren von jeweils 40.000,- € zu erzielen

Abstimmung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege:
Punkt a): Dafür: einstimmig
Punkte b) - d): Dafür: 12; Dagegen: 1 (B90/Grüne); Enthaltung: 0

Antrag Nr. 022 (dUH): Dafür: 1 (dUH); Dagegen: 12; Enthaltung: 0

Antrag Nr. 064 (SPD):
Punkt a): Dafür: einstimmig
Punkte b) - d): Dafür: 12; Dagegen: 1 (B90/Grüne); Enthaltung: 0

Antrag Nr. 068 (B90/Grüne):
Punkt a): Dafür: einstimmig
Punkte b) - d): Dafür: 12; Dagegen: 1 (B90/Grüne); Enthaltung: 0

Antrag Nr. 086 (FDP): geändert auf Verwaltungsvorschlag im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
Punkt a): Dafür: einstimmig
Punkte b) - d): Dafür: 12; Dagegen: 1 (B90/Grüne); Enthaltung: 0

Empfehlung des Gutachters

Der Kostendeckungsgrad der Veranstaltungen und sonstigen Angebote des Kulturamtes ist um rund 50 % zu erhöhen. Die Sach- und Transferaufwendungen sind um 6.000 Euro zu senken.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 022 der dUH-Fraktion:
Gemäß der Stellungnahme der Verwaltung zu Empfehlung 15 sind in den für das Jahr 2012 Mehrerträge von 4 T€ und Minderaufwendungen von 10 T€ vorzusehen. Für die Jahre 2013 ff. belaufen sind die Werte auf + 10 T€ bzw. -30 T€. Bezüglich der fehlenden 16 T€ zu den gutachterlich empfohlenen 56 T€ wird die Verwaltung aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 022:
In ihrer Stellungnahme zu dem Gutachten BSL hat die Verwaltung bereits deutlich gemacht, dass die gutachterlichen Vorschläge zu einer Anhebung sämtlicher Ticketpreise von 42,19 % und zu einer Erhöhung des Mietzinses für die Ausleihe der städtischen Veranstaltungsbühnen von 300 % führen würden. Solche Vorschläge sind unrealistisch und würden die Absicht einer Ertragssteigerung konterkarieren. Aus diesem Grund hat die Verwaltung eigene und realisierbare Einsparvorschläge unterbreitet, die zu einem erheblichen Ergebnisverbesserungspotential führen. Weitere Kürzungen werden nicht vorgeschlagen.

Abstimmung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege:
Dafür: 1 (dUH); Dagegen: 12; Enthaltung: 0

Antrag Nr. 064 der SPD-Fraktion:
Die Verwaltung wird gebeten, ihren Vorschlag zur Empfehlung E 15 umzusetzen. Dabei sollen die folgenden Maßnahmen berücksichtigt werden: moderate Anhebung der Eintrittspreise zur Jahresmitte 2012. Die Aufwandminderung wird erreicht durch: Reduzierung der Jugendkonzerte und Veranstaltungen der Reihe „Kultur der Länder“ sowie Durchführung der Ausstellungen in der städt. Galerie als Ausstellungsförderprojekte.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 064:
In der Stellungnahme der Verwaltung zum Gutachten der Fa. BSL (Empfehlung 15) führte die Verwaltung Vorschläge aus, die geeignet sind, Mehrerträge zu erzielen und zusätzlich die Aufwandsminderung durch Reduzierungen im Angebot zu erreichen. Diese decken sich mit den Vorschlägen der SPD-Fraktion.

Abstimmung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege:
Punkt a): Dafür: einstimmig
Punkte b) - d): Dafür: 12; Dagegen: 1 (B90/Grüne); Enthaltung: 0

Antrag Nr. 068 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Die Eintrittspreise für Einzelveranstaltungen und Abo's (Theater Konzert - Erwachsene) werden ab Herbst 2012 um 10% angehoben. Weitere Kürzungen im Bereich der Kulturförderung werden nicht vorgenommen. Eine moderate Anhebung der Eintrittspreise erscheint vertretbar.
Das vielfältige kulturelle Angebot ist ein „Markenzeichen" der Stadt Hilden und sollte nicht durch weitere Kürzungen gefährdet werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 068:
In der Stellungnahme der Verwaltung zum Gutachten der Fa. BSL wurde die Anhebung der Eintrittspreise ab Herbst 2012 um 10% bereits als angemessener Schritt zu Erreichung von Mehrerträgen vorgeschlagen.

Abstimmung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege:
Punkt a): Dafür: einstimmig
Punkte b) - d): Dafür: 12; Dagegen: 1 (B90/Grüne); Enthaltung: 0

Antrag Nr. 086 der FDP-Fraktion:
Der Kostendeckungsgrad der Veranstaltungen und sonstigen Angebote des Kulturamtes ist um rund 50 % zu erhöhen. Die Sach- und Transferaufwendungen sind um 6.000 Euro zu senken.

Begründung:
Wir folgen der Empfehlung Nr. 15 des BSL-Gutachtens.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 086:
In ihrer Stellungnahme zu dem Gutachten BSL hat die Verwaltung bereits deutlich gemacht, dass die gutachterlichen Vorschläge zu einer Anhebung sämtlicher Ticketpreise von 42,19 % und zu einer Erhöhung des Mietzinses für die Ausleihe der städtischen Veranstaltungsbühnen von 300 % führen würden. Solche Vorschläge sind unrealistisch und würden die Absicht einer Ertragssteigerung konterkarieren. Aus diesem Grund hat die Verwaltung eigene und realisierbare Einsparvorschläge unterbreitet, die zu einem erheblichen Ergebnisverbesserungspotential führen. Weitere Kürzungen werden nicht vorgeschlagen.

Antrag Nr. 086 (FDP) geändert auf Verwaltungsvorschlag im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
Abstimmung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege:
Punkt a): Dafür: einstimmig
Punkte b) - d): Dafür: 12; Dagegen: 1 (B90/Grüne); Enthaltung: 0

Empfehlung Nr E16 Betreiben einer städtischen Musikschule

Amt **4100** Produkt 040501 Betreiben einer städt. Musikschule

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	0,00	90.000,00	275.000,00
davon Personal	*0,00*	*90.000,00*	*275.000,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	0,00	90.000,00	275.000,00
Stellenreduzierung	0,00	3,25	10,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
AKH	-	13	-	

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung des Gutachters wurde im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig abgelehnt.

Im Ergebnis wurde folgendes beschlossen:
Die Musikschule strebt langfristig einen Aufwandsdeckungsgrad von 50 Prozent an.
Für den geplanten Haushalt 2012 beträgt der „ordentliche Aufwandsdeckungsgrad“ (ohne ILV) im Produkt „Betreiben einer städtischen Musikschule“ 55,8%, so dass sich derzeit keine finanziellen Auswirkungen ergeben.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.02.2012:

Antrag Nr. 024 (dUH): Dafür: 2 (FL und dUH); Dagegen: 10; Enthaltung: 1 (FDP)
Antrag Nr. 025 (dUH): Dafür: 1 (dUH); Dagegen: 12; Enthaltung: 0
Antrag Nr. 054 (SPD): Dafür: 8; Dagegen: 3 (CDU); Enthaltung: 2 (FDP, B90/Grüne)
Antrag Nr. 087 (FDP): Dafür: 1 (FDP); Dagegen: 12; Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis Haupt- und Finanzausschuss am 14.03.2012:

Antrag Nr. 024 (dUH): zurückgezogen
Antrag Nr. 025 (dUH): zurückgezogen
Antrag Nr. 054 (SPD): siehe Beschluss
Antrag Nr. 087 (FDP): zurückgezogen

Im Ergebnis wurde folgendes beschlossen (Abstimmungsergebnis: dafür: 12; dagegen: 7 (CDU, FL, FDP); Enthaltung: 2 (B90/Grüne):

Die Empfehlung des Gutachters wird abgelehnt.

Die Musikschule strebt langfristig einen Aufwandsdeckungsgrad von 50 Prozent an.
Für den geplanten Haushalt 2012 beträgt der „ordentliche Aufwandsdeckungsgrad“ (ohne ILV) im Produkt „Betreiben einer städtischen Musikschule“ 55,8%, so dass sich derzeit keine finanziellen Auswirkungen ergeben.

Empfehlung des Gutachters

Der jährliche Zuschuss von rund 650.000 Euro ist durch einen sukzessiven Abbau des festangestellten Lehrpersonals (14,78 Vollzeitstelle) im Umfang von mindestens 10 Vollzeitstelle zu reduzieren. Das Stundenkontingent ist durch Honorarkräfte zu übernehmen.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 024 der dUH-Fraktion:
Der Zuschussbedarf wird auf 650 T€ begrenzt. Dies entspricht dem Stand von 2010.

Begründung:
Wir teilen nicht die Meinung des Gutachters, dass durch verstärkten Einsatz von Honorarkräften Personalkosten gespart werden können. Wir verfolgen konsequent den Grundsatz der Budgetierung. Andererseits ist ein Zuschuss oberhalb des Bedarfs von 2010 nicht vertretbar.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 024:
Die Erträge und Aufwendungen für 2012 sind schon unter harten Einsparvorgaben geprüft und aufgestellt worden. Jede weitere Einsparung ist nur durch eine zusätzliche Gebührenerhöhung zu erzielen, die das Angebot der Musikschule für immer weniger Familien bezahlbar macht.
Zum 01. Februar 2011 gab es die letzte lineare und zum 01. Februar 2012 die nächste strukturelle Gebührenerhöhung. Zum 01. Februar 2013 ist die nächste lineare Gebührenerhöhung vorgesehen. Für das laufende Jahr ist eine weitere Anhebung der Gebühren für die Musikschulnutzer nicht zumutbar. Sie kann aufgrund der Beratungs- und Beschlussabläufe auch gar nicht mehr mit Gültigkeit für das gesamte Haushaltsjahr umgesetzt werden. Immerhin würde ein Anheben der Nutzungsgebühren von rd. 20.000 € eine Steigerung von etwa 3% bedeuten, die bei den gerade durchgeführten und geplanten Gebührenerhöhungen von den Nutzern kaum akzeptiert werden wird. Diese haben gerade mit Beginn des neuen Schulhalbjahres ihre Jahresbescheide erhalten.

Eine Reduzierung der Aufwendungen hat unweigerlich auch geringere Erträge zur Folge. Bei Kürzung der Honorarstunden von Honorarkräften ist der Wegfall einer etwa gleich hohen Einnahmesumme zu erwarten. Da die Unterrichtsstunden von Angestellten im Kernbereich zu etwa 56% durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, sind theoretisch nur hier Einsparungen zu erzielen. Es wird daher leicht übersehen, dass für Einsparungen von rd. 20.000 € insgesamt rd. 45.500 € Personalkosten im Angestelltenbereich wegfallen müssen. Das entspricht fast einer ganzen Stelle bzw. mehreren Teilzeitstellen mit ca. 26 Unterrichtsstunden, in denen pro Stunde im Schnitt 4,5 Schüler unterrichtet werden. Damit wird die Schülerzahl der Musikschule völlig unkontrolliert über alle Fächer verteilt um etwa 117 zurückgehen. Hierdurch werden auch die Schülerbezogenen Landeszuschüsse reduziert, was eine weitere Einnahmesenkung zur Folge hat. Eine Fortführung der bisherigen und bewährten Bildungsarbeit ist dann nicht mehr möglich. Durch das Fehlen einzelner Instrumentengruppen (z.B. Tuba, Kontrabass, Cello etc.) sind die Ensembles und Orchester nicht mehr spielfähig. Als Folge hieraus sind öffentliche Auftritte nicht mehr möglich. Auch wird die Teilnahme an Wettbewerben und damit die Talentförderung stark zurückgehen.

Diese dargestellten Einsparungen sind wegen des gültigen Tarifrechts nicht umsetzbar.

Unstrittig ist sicherlich, dass durch solche Streichungen die Attraktivität des Musikschulangebotes sinken wird. Die Schülerzahlen werden zurückgehen, wodurch gleichzeitig ein unkontrolliertes Absinken der Einnahmen die Folge sein wird. Die gesamte bislang ausgewogene Balance im Musikschulsystem wird nicht vorhersehbar aus dem Gleichgewicht gebracht, wie es im Musikschulgutachten vom Februar 2010 (Seite 6, „Partialanalyse der Gebührenstruktur“, siehe Tabelle I.1.9) ausführlich erklärt wird. Die Wiederherstellung eines auf diese Art verlorenen Vertrauens würde mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Bereits in der Stellungnahme zum BSL-Gutachten hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass der erfolgreich begonnene Konsolidierungsprozess im Produkt Musikschule fortgesetzt werden wird. Es wird gelingen, den Zuschussbedarf im Bereich des ordentlichen Ergebnisses in den nächsten drei Jahren trotz weiter steigender Aufwendungen auf dem jetzigen Niveau halten zu können.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.02.2012:
Dafür: 2 (FL und dUH); Dagegen: 10; Enthaltung: 1 (FDP)

Antrag Nr. 025 der dUH-Fraktion:
Die Gebühren für die Musikschule werden weiterhin gleichmäßig erhöht. Insbesondere bei dem Unterricht für leistungsfähige Erwachsene ist letztlich eine Kostendeckung anzustreben.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 025:
Im Jahre 1987 wurde mit einer großen Werbekampagne und kostenlosen Schnupperangeboten vom Rat der Stadt beschlossen, die Musikschule für Erwachsene zu öffnen. Die Politik hatte die gesellschaftliche Verpflichtung ernst genommen, den älteren Generationen, die durch Kriegszeit, Nachkriegszeit (Wiederaufbau) und Familienpflege benachteiligt waren, eine nachträgliche Chancengleichheit einzuräumen. Das moderne Musikschulwesen steht unserer Gesellschaft erst seit etwa 40 Jahren zur Verfügung, weshalb die vorgenannten Generationen deren Angebote nicht nutzen konnten. An diesen Voraussetzungen hat sich auch heute noch nicht viel geändert. Die jetzige „50+Generation“ hat diese Angebote wenig in Anspruch genommen.

Ganz besonders durch das Zusammenwirken von Jung und Alt im gemeinsamen Musizieren kann sich soziale Kompetenz und Verantwortung füreinander sowohl für die Älteren wie auch für Kinder und Jugendliche ausbauen. Dies ist gerade dann wichtig, wenn die weit um sich greifende Individualisierung oder auch Vereinzelung der Menschen immer mehr um sich greift. Die aktive Auseinandersetzung mit Musik stellt zu vermehrtem Stress und wachsenden psychischen Problemen ein wichtiges Ausgleichspotential dar. Die heutigen Arbeitsmarktverhältnisse und Tendenzen zu prekären Beschäftigungsverhältnissen fordern immer mehr ein lebenslanges Lernen mit der Fähigkeit, sich flexibel immer wieder auf neue Herausforderungen und Umstände im Berufsleben einzustellen. Die Auseinandersetzung mit Musik ist besonders geeignet, diese Fähigkeit beizubehalten und zu entwickeln. Sie unterstützt das Erlangen von körperlicher sowie geistiger Entspannung. Wer musiziert und das Musizieren fördert, leistet einen wichtigen Beitrag für einen lebenswerten Alltag.

So finden seit längerem überall in Deutschland Fachtagungen und Fortbildungen vom Deutschen Musikrat, Krankenkassen, Fachverbänden und anderen Fachgremien zum Thema „Musik für Erwachsene“ und „Musik im Alter - Musik als Chance“ statt. Hier wird im Besonderen über die Möglichkeiten des präventiven, pflegenden und künstlerischen Einsatzes von Musik beim Übergang in die nachberufliche Phase und bei älteren bzw. pflegebedürftigen Menschen berichtet und Starthilfen für die Umsetzung gegeben. In Hilden ist dieses Thema im Rahmen der Möglichkeiten seit Jahren Bestandteil des Musikschulangebots.

Häufig sind darüber hinaus Erwachsene durch ihren eigenen Musikunterricht Vorbilder für ihre Kinder, die ohne das Vorbild der Eltern mit der Kultur und damit der Musik kaum zusammenkämen.

Die Strukturen für die erfolgreiche Arbeit mit Erwachsenen haben sich hierfür - gewollt durch Beschlüsse des Rates - in den zurückliegenden 20 Jahren ausgebildet.

Mitte der 90er Jahre wurde dann beschlossen für die Erwachsenen mit eigenem Einkommen den kommunalen Zuschuss durch einen Erwachsenenzuschlag um 15% zu senken. Ein zunächst 20%iger Zuschlag konnte sich nicht durchsetzen, da von einer geringen Akzeptanz und damit einer unkalkulierbaren Abmeldequote innerhalb dieser Nutzergruppe ausgegangen wurde. Ein Ausgrenzen der Erwachsenen war ausdrücklich nicht erwünscht. Mit der letzten Gebührenerhöhung wurde der Erwachsenenzuschlag auf 25% angehoben und die schon vor 20 Jahren befürchteten Auswirkungen treten jetzt ein. Die Zahl der Erwachsenen ist zum Beginn des neuen Halbjahres um mehr als 10% zurückgegangen und die einkalkulierten Mehreinnahmen wird es nicht geben. In einem Votum zur Höhe des Erwachsenenzuschlags im Bürgerhaushalt 2011 gab es bereits ein deutliches Ergebnis gegen einen höheren Zuschlag als 20%.

Bei der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr ist die Musikschule für Erwachsene nicht mehr interessant. Niemand wird bereit sein, für eine Unterrichtsstunde eine Jahresgebühr von mehr als 1.200 € zu zahlen. Der Weg wird diese Erwachsenen zu privaten Anbietern führen, die den Unterricht in x-beliebiger Qualität und vor allem unversteuert deutlich günstiger anbieten. Wünschenswerte Steuereinnahmen bleiben also auch aus. Der Unterschied zu den Angeboten der Musikschule ist eindeutig das umfassende Konzept und die Qualität der musikalischen Arbeit, die nicht von verkaufsorientierten Zielen (Verkauf von Instrumenten und Zubehör) gesteuert werden.

Von einer kostendeckenden Gebühr für Erwachsene ist abzusehen, weil diese der Musikschule schadet. Die

Erwachsenen werden von den Bildungsangeboten der Musikschule ausgegrenzt und damit eine beispielhafte Institution für generationsübergreifendes Arbeiten nur noch auf das Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen reduziert.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.02.2012:
Dafür: 1 (dUH); Dagegen: 12; Enthaltung: 0

Antrag Nr. 054 der SPD-Fraktion:
Die Musikschule strebt langfristig einen Aufwandsdeckungsgrad von 50 Prozent an.

Begründung:
Der Vorschlag des Gutachters in E 16 wird abgelehnt.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 054:
Für den geplanten Haushalt 2012 beträgt der „ordentliche Aufwandsdeckungsgrad“ im Produkt „Betreiben einer städtischen Musikschule“ 55,8%. Mit den regelmäßig geplanten Gebührenerhöhungen und sonstigen Kontrollmaßnahmen sollte es auch langfristig möglich sein, mindestens 50% Deckung zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.02.2012:
Dafür: 8; Dagegen: 3 (CDU); Enthaltung: 2 (FDP, B90/Grüne)

Antrag Nr. 087 der FDP-Fraktion:
Deckelung des jährlichen städtischen Zuschusses auf 600.000 € im Kernbereich.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 087:
Von den ordentlichen Ausgaben im Produkt Musikschule beträgt der Sachkostenanteil 5%. Er ist für die Durchführung und Aufrechterhaltung des Musikschulbetriebs unbedingt erforderlich, so dass dort keine Kürzungen möglich sind. Über den Honorarkostenanteil von 317.000 € werden mindestens ebenso hohe Einnahmen erzielt, weswegen eine Kürzung hier keinen Sinn macht. Übrig bleibt ein Personalkostenanteil für TVöD-Kräfte in Höhe von 1.121.252 €, wovon 212.285 € in den Bereichen „Jedem Kind ein Instrument“, „Kurse“ und „Kooperationen“ durch entsprechende Einnahmen gegenfinanziert sind. Es bleibt ein Betrag von 908.967 €, der für den Unterricht im Kernbereich aufgebracht werden muss. Diese Personalkosten sind verknüpft mit den Musiklehrerstellen und entsprechenden Deputaten, welche ohne Zustimmung des Rates und ohne Gegenfinanzierung seit 22 Jahren nicht erhöht worden sind. Sie sind abhängig von Tarifverträgen, auf welche die Musikschule keinen Einfluss hat. Vorhandene Stellen sind zu 100% unkündbar besetzt, weshalb eine Reduzierung hier zurzeit nicht möglich ist.

Es bleibt als einzige Lösung bei einer Deckelung des Zuschusses den einzusparenden Betrag über Gebühreneinnahmen zu decken. Das wird kurzfristig zu einer Gebührenerhöhung von über 7,2% führen, die nach Einschätzung des Trägerverbandes nicht vertretbar wäre und unweigerlich einen unkontrollierbaren sowie beachtlichen Schülerrückgang zur Folge haben wird. Am Ende werden die errechneten Gebühreneinnahmen nach der Gebührenerhöhung niedriger ausfallen als vorher. Eine weitere Folge wird außerdem sein, dass TVöD-Beschäftigte aufgrund der niedrigeren Schülerzahl ihre vertraglichen Stundendeputate nicht mehr erreichen können und dennoch für „nicht ausgelastete Stunden“ bezahlt werden müssen.

Eine Anhebung der Gebühren kann aufgrund der Beratungs- und Beschlussvorgaben für das laufende Jahr nicht mehr umgesetzt werden. Die Musikschulnutzer haben zudem gerade zum Beginn des neuen Schulhalbjahres ihren Jahresbescheid erhalten.

Eine Reduzierung der Aufwendungen hätte unweigerlich auch geringere Erträge zur Folge. Die Politik müsste dann beschließen, welche Bereiche eingeschränkt angeboten oder gestrichen werden sollen. Zu bedenken ist dabei, dass durch solche Streichungen die Attraktivität des Musikschulangebotes deutlich sinken wird. Die Schülerzahlen werden zurückgehen, was gleichzeitig ein unkontrolliertes Absinken der Einnahmen zur Folge haben wird. Die gesamte bislang ausgewogene Balance im Musikschulsystem würde nicht vorhersehbar aus dem Gleichgewicht gebracht, wie es im Musikschulgutachten vom Februar 2010 (Seite 6, „Partialanalyse der Gebührenstruktur“, siehe

Tabelle I.1.9) ausführlich erklärt wird. Die Wiederherstellung eines auf diese Art verlorenen Vertrauens würde mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Am Ende bliebe eine kulturelle Bildungseinrichtung ‚Musikschule', die sich nur noch Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Herkunft leisten können. Deshalb ist die hier vorgeschlagene Deckelung nicht umsetzbar.

Bereits in der Stellungnahme zum BSL-Gutachten hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass der erfolgreich begonnene Konsolidierungsprozess im Produkt Musikschule fortgesetzt werden wird. Es wird gelingen, den Zuschussbedarf im Bereich des ordentlichen Ergebnisses in den nächsten drei Jahren trotz weiter steigender Aufwendungen auf dem jetzigen Niveau halten zu können.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.02.2012:
Dafür: 1 (FDP); Dagegen: 12; Enthaltung: 0

Empfehlung Nr E17 Betreiben einer Stadtbücherei

Amt **4100** Produkt 040601 Betreiben einer Stadtbücherei

	2012	2013	2014
Mehrerträge	33.500,00	33.500,00	33.500,00
Minderaufwendungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*10.000,00*	*10.000,00*	*10.000,00*
Verbesserungspotenzial	43.500,00	43.500,00	43.500,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
AKH	-	13	-	

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung des Gutachters wurde im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig abgelehnt.

Im Ergebnis wurde im Haupt- und Finanzausschuss folgendes beschlossen (dafür: 12; dagegen: 9 (CDU, B90/Grüne, FL, FDP), Enthaltung: 0):

1)Die Öffnungszeiten der Bücherei werden von 43,5 auf 35 Wochenstunden gekürzt. Eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) wird gestrichen und mit einem kw-Vermerk versehen.
2) Die Ausweisgebühren werden am dem 1. Aug. 2012 angehoben:
a)Für Erwachsene von 13,00 auf 16,00 Euro
b)Für Familienkarte von 16,00 auf 19,00 Euro.

Mehrertrag 2012: 5.700,- € (Gebühren)
Mehrertrag ab 2013: 9.800,- € (Gebühren)

Minderaufwand 2012: 14.700,- € (Personalaufwand)
Minderaufwand ab 2013: 18.300,- € (Personalaufwand)

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Ab 2012: Reduzierung der Öffnungszeit von 43,5 Wochenstunden auf 35 Stunden und Anbringung eines kw-Vermerkes über 0,5 VZÄ ab 2012.
Ab 2014: Erhöhung der Ausweisgebühren für Erwachsene von 13,-- € auf 16,-- €
Ab 2016: Erhöhung der Ausweisgebühren für Erwachsene von 16,-- € auf 19,-- €.

Ergebnisverbesserung von 30.000,- € für 2012 und 2013 und ab 2014 von jeweils 41.000,- €

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.02.2012:

Verwaltungsvorschlag:
Reduzierung der Öffnungszeiten ab dem Haushaltsjahr 2012: Dafür: 12; Dagegen: 1 (B90/Grüne); Enthaltung: 0
Erhöhung der Ausweisgebühren ab 2014/2016: Dafür: 4 (BA/CDf, FDP, dUH); Dagegen: 9; Enthaltung: 0

Antrag Nr. 026 (dUH): Dafür: 2 (FL, dUH); Dagegen: 11; Enthaltung: 0

Antrag Nr. 027 (dUH): Dafür: 12; Dagegen: 1 (B90/Grüne); Enthaltung: 0
Antrag Nr. 028 (dUH): erledigt durch die Erläuterungen der Verwaltung
Antrag Nr. 030 (dUH): Dafür: 1 (dUH); Dagegen: 11; Enthaltung: 1 (FL)
Antrag Nr. 061 (SPD): Dafür: 8 (CDU, SPD, FL); Dagegen: 4; Enthaltung: 1 (dUH)
Antrag Nr. 069 (B90/Grüne): Dafür: 1 (B90/Grüne); Dagegen: 12; Enthaltung: 0
Antrag Nr. 088 (FDP):
Reduzierung der Öffnungszeiten ab dem Haushaltsjahr 2012: Dafür: 12; Dagegen: 1 (B90/Grüne); Enthaltung: 0
Erhöhung der Ausweisgebühren ab 2014/2016: Dafür: 4 (BA/CDf, FDP, dUH); Dagegen: 9; Enthaltung: 0

Empfehlung des Gutachters

Der Zuschussbedarf der Stadtbücherei (598.348 Euro) ist durch eine Anpassung der Leistungsentgelte für die Büchereinutzung sowie die Reduktion des Sachaufwands um rund 75.000 Euro zu senken.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 026 der dUH-Fraktion:
Die Einnahmen bei der Bücherei sollten mindestens so gesteigert werden, wie es die Verwaltung vorschlägt. Allerdings sollte damit nicht erst 2014 begonnen werden, sondern bereits im Jahr 2012 in der ersten Stufe (+ 11.000,- €) und 2013 in der zweiten Stufe (+ 22.000,- €).

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 026:
Die Verwaltung schlug in ihrer Stellungnahme zu den BSL-Empfehlungen eine Erhöhung der Leserausweisgebühren für die Jahre 2014 und 2016 vor. Dadurch könnten folgende Mehrerträge erwirtschaftet werden:
2014: + € 11.000
2015: + € 11.000
2016: + € 22.000

Entsprechend der weiteren Abläufe bei einer Satzungsänderung, wäre eine Umsetzung ab dem 01.08.2012 möglich. Für 2012 könnten somit ca. € 5.700 (anstelle von € 11.000) Mehrerträge erwirtschaftet werden.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.02.2012:
Dafür: 2 (FL, dUH); Dagegen: 11; Enthaltung: 0

Antrag Nr. 027 der dUH-Fraktion:
Die Öffnungszeiten der Bücherei werden auf 35 Stunden pro Woche gekürzt. Eine halbe Stelle wird gestrichen.

Begründung:
Ob Hilden den 5. oder den 17. Platz in irgendeinem Vergleich einnimmt, ist für die Bevölkerung egal. Der objektive Zuschussbedarf ist zu hoch. Bei der Bücherei hat Hilden in erster Linie kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Wir geben zuviel für die Bücherei aus. Daher sollte der Personalbestand kritisch beleuchtet werden, auch um des Preises reduzierter Öffnungszeiten. 35 Stunden reichen völlig aus (bis 2008 war dies auch der Fall). Das Einsparvolumen sollte mindestens eine halbe Stelle betragen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 027:
Die Hildener Stadtbücherei nimmt seit der Einführung des „Bibliotheksindex“ (BIX) im Jahre 2000 an dieser Benchmarking-Aktion teil. Durch die langjährige Teilnahme konnte die Stadtbücherei in den vergangenen Jahren wichtige Erkenntnisse für notwendige Optimierungen erkennen und umsetzen. Im deutschsprachigen Bibliothekswesen gibt es keine Alternative zum BIX, bei dem die Teilnahme zudem kostengünstig ist. Die insgesamt positive Entwicklung der Hildener Stadtbücherei lässt sich an Hand des BIX eindeutig dokumentieren.

Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme zu den BSL-Empfehlungen einen Vorschlag zur Reduzierung der Öffnungszeiten von derzeit 43,5 Wochenstunden auf 35 formuliert. Dadurch würden 0,5 Stellen eingespart. Die Öffnungszeiten würden um insgesamt 19,5% reduziert.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.02.2012:
Dafür: 12; Dagegen: 1 (B90/Grüne); Enthaltung: 0

Antrag Nr. 028 der dUH-Fraktion:
Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, wie sich eine weitere Verringerung der Öffnungszeiten der Bücherei auf unterhalb v. 35 Stunden um 10 oder 20 % auf den Personalbedarf auswirkt; auch die wirtschaftlichen Auswirkungen sind darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 028:
Die Reduzierung der Öffnungszeiten von 43,5 auf 35 Wochenstunden führt bereits zu einer erheblichen Verringerung in Höhe von 19,5%.
Bei einer weiteren Reduzierung könnten die Dienstleistungen nicht mehr in dem bisherigen Maße erbracht werden.

Die Fixkosten der Stadtbücherei bleiben auch bei veränderten Öffnungszeiten gleich (Gebäudekosten, Technikkosten). Die Konsequenz bei einer weiteren Reduzierung der Öffnungsstunden wären gleichbleibende Gesamtkosten, die auf weniger Öffnungsstunden umgelegt würden. Die Ausgaben je Öffnungsstunde würden steigen und damit unwirtschaftlich werden.

Bei der vorgeschlagenen Reduzierung der Öffnungsstunden von 43,5 auf 35 würden die Stunden gekappt, die am schlechtesten durch die Kunden angenommen werden. Die geplanten 35 Öffnungsstunden würden also zu einer Optimierung und gleichzeitig guten Auslastung führen.
Eine weitere Reduzierung auf weniger als 35 Stunden gewährleistet hingegen keine kundenorientierten Zeiten mehr. Im Gegenteil, es würde während dieser Öffnungsstunden der Kundenandrang so hoch sein, dass mehr Personal eingesetzt werden muss, um reibungslose Abläufe zu garantieren. Neben den Aufgaben im Publikumsbereich (Auskunft & Beratung, Betreuung der Arbeitsplätze, Medienrückordnung), fallen diverse Aufgaben an, die entweder im Hintergrund stattfinden (Erwerbung, technische Medienbearbeitung, Mahnwesen, Rechnungswesen, Materialverwaltung, Fernleihe, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsplanung) oder außerhalb der Öffnungszeiten (Gruppenführungen, Veranstaltungen, Medienrückordnung). Bei verstärktem Einsatz im Publikumsbereich würden diese Kapazitäten für die sonstigen Aufgabenbereiche fehlen.

Mit 35 Wochenöffnungsstunden erreicht Hilden den Standard von Bibliotheken in Städten vergleichbarer Größe. Bereits am alten Standort der Stadtbücherei an der Bismarckstraße (bis 1993) betrug die Wochenöffnungszeit 36 Stunden.

Es wäre zu erwarten, dass bei weiter reduzierten Zeiten die Erträge rückläufig wären, weil einige Kunden in andere Bibliotheken abwandern würden.

Im Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.02.2012 erledigt durch die Erläuterungen der Verwaltung.

Antrag Nr. 030 der dUH-Fraktion:
Der beantragte Ansatz (Zeile 22 - Ordentliches Ergebnis: -44.082,- Euro = 580.000,- Euro) entspricht dem (ausreichenden) Niveau von 2010 unter Berücksichtigung einer geringen Steigerung.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 030:
In ihrer Stellungnahme zu den BSL-Empfehlungen hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Leserausweisgebühren zu erhöhen und eine halbe Stelle einzusparen.

Diese realistischen Maßnahmen würden zu folgendem Ergebnisverbesserungspotenzial führen:

2012
Mehrerträge: 0,- €
Minderaufwendungen: 30.000 ,- €
Ergebnisverbesserungspotential: 30.000 ,- €
Stellenreduzierung VZÄ: 0,5

2013
Mehrerträge: 0,- €
Minderaufwendungen: 30.000 ,- €
Ergebnisverbesserungspotential: 30.000 ,- €
Stellenreduzierung VZÄ: 0,5

2014
Mehrerträge: 11.000,- €
Minderaufwendungen: 30.000 ,- €
Ergebnisverbesserungspotential: 41.000 ,- €
Stellenreduzierung VZÄ: 0,5

2015
Mehrerträge: 11.000,- €
Minderaufwendungen: 30.000 ,- €
Ergebnisverbesserungspotential: 41.000 ,- €
Stellenreduzierung VZÄ: 0,5

2016
Mehrerträge: 22.000,- €
Minderaufwendungen: 30.000 ,- €
Ergebnisverbesserungspotential: 52.000 ,- €
Stellenreduzierung VZÄ: 0,5

Das Vorziehen der reduzierten Öffnungszeiten bereits ab dem 1.05.2012 würde zu einem Einsparpotenzial von ca. € 20.000 führen. Bei einer vorgezogenen Anhebung der Ausweisgebühren zum 01.08.2012 könnten für 2012 Mehrerträge in Höhe von ca. € 5.700 erwirtschaftet werden. Das maximale Ergebnisverbesserungspotenzial für 2012 würde ca. € 25.700 betragen. Ab 2013 würde das Ergebnisverbesserungspotenzial bei € 41.000 liegen.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.02.2012:
Dafür: 1 (dUH); Dagegen: 11; Enthaltung: 1 (FL)

Antrag Nr. 061 der SPD-Fraktion:
1.Die Ausweisgebühren für die Bücherei werden sofort und einmal wie folgt angehoben:
  a)Für Erwachsene von 13,00 auf 16,00 Euro
  b)Für Familienkarte von 16,00 auf 19,00 Euro.
2.Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss ein Konzept mit reduzierten Öffnungszeiten vorzulegen.
3.Entsprechende Einsparungen im Stellenplan werden umgesetzt.

Begründung:
Auf eine weitere Anhebung der Gebühren soll verzichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 061:

Zu 1)
Die SPD-Fraktion beantragt eine einmalige Erhöhung von Leserausweisgebühren. Verwaltungsseitig wurde eine zweimalige Erhöhung als Ergebnis der BSL-Empfehlungen vorgeschlagen (für die Jahre 2014 und 2015). Grundsätzlich ist eine einmalige Erhöhung vorzuziehen, weil jede Erhöhung der Gebühren zu Diskussionen mit Kunden und Abwanderungswellen in andere Bibliotheken führt.

Entsprechend der weiteren Abläufe bei einer Satzungsänderung, wäre eine Umsetzung ab dem 1.08.2012 möglich. Im Folgenden eine Übersicht der bisherigen und vorgeschlagenen geänderten Erträge:

<< Tabelle siehe Anlage Anl_Verwalt_E17_004 >>

Für 2012 könnten so Mehrträge in Höhe von ca. 5.700 € erwirtschaftet werden. Ab 2013 würden die Mehrträge bei 9.765 € liegen.

Die Differenz zu den verwaltungsseitig ermittelten 11.000 € Mehrerträgen sind in dem vorgezogenem Datum (bereits zum 1.08.2012) sowie in den von der Erhöhung ausgenommenen Schülern und Studenten begründet.

Zu 2)
Reduzierte Öffnungszeiten könnten frühestens zum 1.05.2012 in Kraft treten. Eine Vorberei-tungszeit ist erforderlich, um die vielfach publizierten Öffnungszeiten auf Druckerzeugnissen und online zu ändern: Aushänge in der Bibliothek, Änderungsaufkleber für die Leserausweise, Ände-rung auf Handzetteln, Plakaten und sonstigen Flyern, Änderung auf der Homepage, bei Facebook und im Blog.
Eine Auswertung der Kundenströme und Ausleihstatistiken hat ergeben, dass die folgenden Öffnungszeiten die vielfältigen Kundenwünsche bestmöglich abdecken würden:

<<Tabelle siehe Anlage Anl_Verwalt_E17_005>>

Auf diese Weise würden wöchentlich 8 Öffnungsstunden eingespart.

Vorteile der zukünftigen Öffnungszeiten:
-Drei frühe Öffnungstage (vor allen an den Markttagen).
-Weiterhin 4 lange Nachmittag/Abende um den veränderten Rahmenbedingugen (Ganztagsschulen) gerecht zu werden.
-Die beiden ausleihärmsten Vormittage werden geschlossen, um interne Arbiten zu erledigen und Gruppenführungen für Kitas und Schulen ohne
Lärmbeeinträchtigung durchzuführen.
-Am Samstagnachmittag wird die ausleihärmste Öffnungsstunde gestrichen.

Zu 3)
Eine Umsetzung im Stellenplan kann entsprechend erfolgen.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.02.2012:
Dafür: 8 (CDU, SPD, FL); Dagegen: 4; Enthaltung: 1 (dUH)

Antrag Nr. 069 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Die Ausweisgebühren für Erwachsene werden 2014 von 13 auf 17 € angehoben.

Begründung:
Eine einmalige Gebührenerhöhung auf 17,- € ist im Kreisvergleich - insbesondere unter Berücksichtigung der guten Ausstattung der Stadtbücherei in Hilden - angemessen. Innerhalb von zwei Jahren – wie die Verwaltung vorschlägt – die Gebühren nochmals anzuheben, dürfte wenig Akzeptanz finden.
Jugendliche sollten grundsätzlich von Gebührenerhöhungen ausgenommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 069:
Bündnis 90 / Die Grünen beantragen eine einmalige Erhöhung von Leserausweisgebühren. Verwaltungsseitig wurde eine zweimalige Erhöhung als Ergebnis der BSL-Empfehlungen vorgeschlagen (für die Jahre 2014 und 2015). Grundsätzlich ist eine einmalige Erhöhung vorzuziehen, weil jede Erhöhung der Gebühren zu Diskussionen mit Kunden und Abwanderungswellen in andere Bibliotheken führt.

In der folgenden Übersicht werden die bisherigen und geänderten Erträge dargestellt:

<<Tabelle siehe Anlage Anl_Verwalt_E17_006>>

Ab 2014 würden Mehrerträge in Höhe von 13.020 € erwirtschaftet.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.02.2012:

Dafür: 1 (B90/Grüne); Dagegen: 12; Enthaltung: 0

Antrag Nr. 088 der FDP-Fraktion:
Reduzierung der Öffnungszeiten und moderate Erhöhung der Gebühren.

Begründung:
Wir folgen dem Vorschlag der Verwaltung zur Empfehlung Nr. 17 des BSL-Gutachtens.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 088:
Die FDP-Fraktion folgt dem Verwaltungsvorschlag. Dieser sieht vor:

2012: Reduzierung der Öffnungszeit
2013: 100-jähriges Jubiläum der Stadtbücherei Hilden
2014: Erhöhung der Ausweisgebühren für Erwachsene von 13 € auf 16,- €
2016: Erhöhung der Ausweisgebühren für Erwachsene von 16 € auf 19,- €.

Diese Maßnahmen würden zu folgendem Ergebnisverbesserungspotential führen:

2012
Mehrerträge: 0,- €
Minderaufwendungen: 30.000 ,- €
Ergebnisverbesserungspotential: 30.000 ,- €
Stellenreduzierung VZÄ: 0,5

2013
Mehrerträge: 0,- €
Minderaufwendungen: 30.000 ,- €
Ergebnisverbesserungspotential: 30.000 ,- €
Stellenreduzierung VZÄ: 0,5

2014
Mehrerträge: 11.000,- €
Minderaufwendungen: 30.000 ,- €
Ergebnisverbesserungspotential: 41.000 ,- €
Stellenreduzierung VZÄ: 0,5

2015
Mehrerträge: 11.000,- €
Minderaufwendungen: 30.000 ,- €
Ergebnisverbesserungspotential: 41.000 ,- €
Stellenreduzierung VZÄ: 0,5

2016
Mehrerträge: 22.000,- €
Minderaufwendungen: 30.000 ,- €
Ergebnisverbesserungspotential: 52.000 ,- €
Stellenreduzierung VZÄ: 0,5

Das Vorziehen der reduzierten Öffnungszeiten bereits ab dem 01.05.2012 würde zu einem Einsparpotenzial von ca. 20.000 € führen. Bei einer vorgezogenen Anhebung der Ausweisgebühren zum 01.08.2012 könnten für 2012 Mehrerträge in Höhe von ca. 5.700 € erwirtschaftet werden (Jugendliche, Schüler, Studenten ohne Erhöhung). Das maximale Ergebnisverbesserungspotenzial für 2012 würde ca. 25.700 € betragen.
Ab 2013 würde das Ergebnisverbesserungspotenzial bei 41.000 € liegen.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.02.2012:

Reduzierung der Öffnungszeiten ab dem Haushaltsjahr 2012: Dafür: 12; Dagegen: 1 (B90/Grüne); Enthaltung: 0
Erhöhung der Ausweisgebühren ab 2014/2016: Dafür: 4 (BA/CDf, FDP, dUH); Dagegen: 9; Enthaltung: 0

Empfehlung Nr E18 Museumsarbeit

Amt **4100** Produkt 040701 Museumsarbeit

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	121.000,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*201.000,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*-80.000,00*
Verbesserungspotenzial	0,00	0,00	121.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	2,83

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
AKH	-	13	-	

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung des Gutachters wurde im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig abgelehnt.

Weil im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege die Verwaltung zugesagt hat, für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 23. November 2012 ein Konzept zu erstellen, „welches das bisherige kulturelle Angebot des Museums beibehält und sichert und zugleich den Kostendeckungsgrad des Produktes Museumsarbeit weiter erhöht“, ergeben sich aus dieser Empfehlung keine finanziellen Auswirkungen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes werden die Anträge der Fraktionen berücksichtigt.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.02.2012:

Antrag Nr. 052 (SPD):
Im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 23.02.2012 wurde der Antrag zurückgestellt.
Die Verwaltung wird ein Konzept entwickeln, in dem auch der Antrag Nr. 052 berücksichtigt wird, welches das bisherige kulturelle Angebot beibehält und sichert und zugleich den Kostendeckungsgrad des Produktes Museumsarbeit weiter erhöht. Das Konzept wird in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 23.11.2012 vorgelegt werden.

Antrag Nr. 053 (SPD): Dafür: 8; Dagegen: 5 (FL, BA/CDf, dUH, FDP); Enthaltung: 0

Im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 23.02.2012 hat die CDU-Fraktion den Antrag (Nr. 102) gestellt, ein Konzept zu erstellen und den Zuschussbedarf um 30 % zu reduzieren.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 3 (CDU), Dagegen: 8; Enthaltung: 2 (FDP, B90/Grüne)

Empfehlung des Gutachters

Das städtische Museum ist in seinem derzeitigen Zustand an einen Trägerverein zu übertragen und durch Subventionen in Höhe der Hälfte des ordentlichen Aufwandes zu bezuschussen.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 052 der SPD-Fraktion:
In beeindruckender Weise haben sich insbesondere Medizinhistoriker für den Erhalt des Wilhelm-Fabry-Museums eingesetzt. Die Verwaltung wird gebeten, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, um sie zu bitten, bei der Sponsorensuche zu helfen.

Begründung:
Die Empfehlung des Gutachters wird abgelehnt, dennoch ist eine Verbesserung der Erträge anzustreben. Die zahlreichen Kontakte zu den Medizinhistorikern sollten hierzu genutzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 052:
In beeindruckender Weise haben sich insbesondere Medizinhistoriker für den Erhalt des Wilhelm-Fabry-Museums eingesetzt. Die Verwaltung wird gebeten, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, um sie zu bitten, bei der Sponsorensuche zu helfen.

In den Stellungnahmen zu den Anträgen 31 der Fraktion dUH und 89 der FDP hat die Verwaltung für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 23. November 2012 ein Konzept in Aussicht gestellt, „welches das bisherige kulturelle Angebot [des Museums] beibehält und sichert und zugleich den Kostendeckungsgrad des Produktes Museumsarbeit weiter erhöht.“ Bei der Erarbeitung des Konzeptes wird dem Antrag 52 der SPD Rechnung getragen.

Im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 23.02.2012 wurde der Antrag zurückgestellt.
Die Verwaltung wird ein Konzept entwickeln, in dem auch der Antrag Nr. 052 berücksichtigt wird, welches das bisherige kulturelle Angebot beibehält und sichert und zugleich den Kostendeckungsgrad des Produktes Museumsarbeit weiter erhöht. Das Konzept wird in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 23.11.2012 vorgelegt werden.

Antrag Nr. 053 der SPD-Fraktion:
Die Pläne für eine Erweiterung des Museums sollen ruhen, bis der Haushalt strukturell ausgeglichen ist und Überschüsse erwirtschaftet werden.

Begründung:
Zurzeit wird kein finanzieller Spielraum für eine Museumserweiterung gesehen. Langfristig betrachtet sollte die Planung aufrecht erhalten werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 053:
In der Stellungnahme zum BSL-Gutachten hatte die Verwaltung bereits auf die Bedeutung des Fabry-Museums und auf die damit verbundene Notwendigkeit einer Erweiterung hingewiesen.Durch die Überarbeitung des Bebauungsplanes 240 und durch den Erwerb der erforderlichen Grundstücke sind wichtige Voraussetzungen geschaffen worden,die Option zu einer Erweiterung des Museums aufrecht zu erhalten.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.02.2012:
Dafür: 8; Dagegen: 5 (FL, BA/CDf, dUH, FDP); Enthaltung: 0

Antrag Nr. 102 der CDU-Fraktion:
Im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 23.02.2012 hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, ein Konzept zu erstellen und den Zuschussbedarf um 30 % zu reduzieren:
Abstimmungsergebnis: Dafür: 3 (CDU), Dagegen: 8; Enthaltung: 2 (FDP, B90/Grüne)

Empfehlung Nr E19 Geschäftsführung für die Beiräte

Amt **5000** Produkt 010104 Geschäftsführung für die Beiräte

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	15.000,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*15.000,00*
Verbesserungspotenzial	0,00	0,00	15.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SozA	einst.	-	-	

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung des Gutachters und die Anträge der Fraktionen wurden im Sozialausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen.

Der Gutachter empfiehlt die Begrenzung der Ausgaben für die Geschäftsführung der Beiräte auf 50.000,- € ab 2014.
Dadurch, dass im Entwurf dieser Betrag schon deutlich unterschritten wird (2013 = 42.717,- € und 2015 = 47.906,- €), hat diese Empfehlung keine weiteren finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmungsergebnis im Sozialausschuss:

Antrag Nr. 007 der dUH-Fraktion: einstimmig dafür mit der Ergänzung "ab 2014"
Antrag Nr. 059 der SPD-Fraktion: im Sozialausschuss zurückgezogen
Antrag Nr. 090 der FDP-Fraktion: einstimmig dafür mit der Ergänzung "ab 2014"

Empfehlung des Gutachters

Die Ausgaben für die Geschäftsführung der Beiräte sollten auf 50.000 Euro begrenzt werden.

Ergänzung in der Sitzung des Sozialausschusses:
Die Empfehlung des Gutachters wurde wie folgt ergänzt:
Die Ausgaben für die Geschäftsführung der Beiräte sollten ab 2014 auf 50.000 Euro begrenzt werden.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 007 der dUH-Fraktion:
Die Ausgaben für die Geschäftsführung der Beiräte wird auf 50.000 € begrenzt.

Begründung:
Dies entspricht der Empfehlung 19 und der Stellungnahme der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis im Sozialausschuss:
einstimmig dafür mit der Ergänzung "ab 2014"

Antrag Nr. 059 der SPD-Fraktion:

Der Empfehlung des Gutachters in E 19 ist zu folgen.

Der Antrag wurde im Sozialausschuss zurückgezogen.

Antrag Nr. 090 der FDP-Fraktion:
Die Ausgaben für die Geschäftsführung der Beiräte sollten auf 50.000 € begrenzt werden.

Begründung:
Wir folgen der Empfehlung Nr. 19 des BSL-Gutachtens.

Abstimmungsergebnis im Sozialausschuss:
einstimmig dafür mit der Ergänzung "ab 2014"

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der Fraktionen:
Die von BSL gesehenen Einsparungen von 15.000 € beziehen sich auf die Personalaufwendungen. Zum Jahresende 2013 läuft die Freistellungsphase eines beamteten Mitarbeiters aus. Durch die reduzierten Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen wird die vorgeschlagene Einsparung bereits realisiert. Die Auswirkungen sind in der Finanzplanung zum Entwurf 2012 bereits enthalten.
In den Jahren 2013 folgende ist das gewöhnliche Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit deutlich unter 50.000,- €. Im Jahre 2013 wird es nur deshalb um 1 T€ überschritten, weil alle 2 Jahre das Fest der Völker mit einem Zuschuss von 5.500,- € stattfindet.
Eine Begrenzung auf 50.000,- € ist ohne Kürzung der Beiratszuschüsse nicht möglich.

Empfehlung Nr E20 Seniorenarbeit

Amt **5000** Produkt 050101 Seniorenarbeit

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	61.700,00	123.400,00	123.400,00
davon Personal	*20.700,00*	*41.400,00*	*41.400,00*
davon Sonstiges	*41.000,00*	*82.000,00*	*82.000,00*
Verbesserungspotenzial	61.700,00	123.400,00	123.400,00
Stellenreduzierung	0,35	0,69	0,69

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SozA	2	8	1	**dafür: BA/CDf, Enthaltung: dUH**

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung und der Antrag der BA/CDf-Fraktion wurden im Sozialausschuss und Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
dafür: 5 (BA/CDf, dUH), dagegen: 16, Enthaltung: 0

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Im Sozialausschuss stellte die BA/CDf den Antrag, in den Jahren 2013 und 2014 je 10 % einzusparen.

Abstimmungsergebnis im Sozialausschuss:
dafür: 3 (BA/CDf und dUH), dagegen: 8, Enthaltungen: -

Empfehlung des Gutachters

Die Aufwendungen für Seniorenarbeit (Zuschussbedarf 246.033 Euro) sind unter Würdigung des Hildener Ansatzes zu reduzieren, bei den Transferaufwendungen um 82.000 Euro und bei den Personalaufwendungen um 0,69 VZÄ bzw. 41.400 Euro. Auf eine verstärkte Einbindung von ehrenamtlichen Kräften ist hinzuwirken. Insgesamt liegt das Ergebnisverbesserungspotential bei 123.400 Euro.

Antrag Fraktionen

Im Sozialausschuss stellte die BA/CDf den Antrag, in den Jahren 2013 und 2014 je 10 % einzusparen.

Abstimmungsergebnis:
dafür: 3 (BA/CDf und dUH), dagegen: 8, Enthaltungen: -

Empfehlung Nr E21 Unterhaltsvorschuss

Amt **5000** Produkt 060313 Unterhaltsvorschuss

	2012	2013	2014
Mehrerträge	17.600,00	35.200,00	52.800,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	0,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	17.600,00	35.200,00	52.800,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SozA	2	9	-	**dafür: BA/CDf**

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung wurde im Sozialausschuss und Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis H+F:
dafür: 3 (BA/CDf), dagegen: 18, Enthaltung: 0

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Die Empfehlung wurde im Sozialausschuss abgelehnt.

Empfehlung des Gutachters

Bei der Heranziehung nach UVG erreicht die Stadt Hilden mit einer angesetzten Refinanzierungsquote von rund 13% einen Refinanzierungsbeitrag von 75.000 Euro. Unter Berücksichtigung von kommunalen Erfahrungen bei der Heranziehung wird eine Refinanzierungsquote von 30% als realistisch angesetzt. Das Potential liegt insgesamt bei 99.000 Euro, der auf Hilden entfallende Anteil bei 52.800 Euro. Es wurde rechnerisch ein Personalminderbedarf von 0,71 bis 0,86 Vollzeitstellen ermittelt. Dieser sollte befristet zur Erhöhung der Refinanzierungsquote genutzt werden.

Antrag Fraktionen

-- keine --

Empfehlung Nr E22 Zuschüsse für die Offene Ganztagsschule (Grundschulen)

Amt **5100** Produkt 030101 Grundschulen

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	180.000,00	540.000,00	540.000,00
davon Personal	*180.000,00*	*540.000,00*	*540.000,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	180.000,00	540.000,00	540.000,00
Stellenreduzierung	3,00	9,00	9,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
ASS	1	10	-	**Dafür: dUH**

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung incl. des Verwaltungsvorschlages wurden im Ausschuss für Schule und Sport und im Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
dafür: 2 (dUH), dagegen: 19, Enthaltung: 0

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Der Freizeitetat im Bereich der OGS wird von 2.000,- € auf 1.200,- € und das Kontingent für die Honorarkräfte wird von 4.800,- € auf 4.000,- € Euro je Gruppe gekürzt.

Abstimmungsergebnis im Schul- und Sportausschuss am 07.03.2012:
Dafür: 3 (BA/CDf, dUH), Dagegen: 8, Enthaltung: 0

Empfehlung des Gutachters

Der Zuschussbedarf in Höhe von 1,125 Mio. Euro für die OGS ist Ausgabenseitig zu reduzieren und an die Fördervorgaben des Landes NRW anzunähern. Der Betreuungsstandard ist entsprechend anzupassen (Ergebnisverbesserungspotential 540.000 Euro).

Antrag Fraktionen

-- keine --

Empfehlung Nr E23 Geschwisterkindregelung in der Offenen Ganztagsschule (Grundschulen)

Amt **5100** Produkt 030101 Grundschulen

	2012	2013	2014
Mehrerträge	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	0,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
ASS	3	7	1	**Dafür: BA/CDf, FDP; Enth.: dUH**

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung, der Verwaltungsvorschlag und der Antrag Nr. 091 wurde im Ausschuss für Schule und Sport und Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
dafür: 7 (dUH, BA/CDf, FDP), dagegen: 14, Enthaltung: 0

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmungsergebnis im Schul- und Sportausschuss am 07.03.2012:

Antrag Nr. 063 der SPD-Fraktion:
zurückgezogen

Antrag Nr. 091 der FDP-Fraktion:
Dafür: 3 (BA/CDf, FDP), Dagegen: 7, Enthaltung: 1 (dUH)

Empfehlung des Gutachters

Die generelle Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern ist durch eine Ermäßigung für beitragspflichtige Eltern von 50 % zu ersetzen (OGS). Der Mehrertrag liegt bei 45.000 Euro.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 063 der SPD-Fraktion (siehe auch E28):
Die Tabelle der Elternbeiträge wird um eine weitere Stufe ergänzt: "Über 90.000,00 Euro"
Die Verwaltung wird um Vorschlag für die neue Gebühr gebeten.

Begründung:
Einer linearen Beitragsentwicklung, wie vom Gutachter zu E 28 empfohlen, wird nicht zugestimmt. Jedoch wird die Ergänzung um eine weitere Beitragsstufe wie beschrieben als sinnvoll erachtet.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 063:
Für die eventuelle Einführung einer neuen Beitragsstufe 7 „über 90.000 €“ schlägt die Verwaltung unter Berücksichtigung der jetzigen Beitragsrelationen folgende Beitragsgestaltung vor:

Kinder Ü3
25 Stunden 171 €

35 Stunden 214 €
45 Stunden 262 €

Kinder U3
25 Stunden 239 €
35 Stunden 299 €
45 Stunden 367 €

Da Eltern mit einem Einkommen in der Höchststufe in der Regel keine Einkommensunterlagen vorlegen, kann derzeit nur geschätzt werden, wie viele Eltern sich in der neuen Einkommensstufe „über 90.000 €“ einordnen würden. Aktuell zahlen im Ü3-Bereich 16% der Eltern, im U3-Bereich 28% der Eltern den Höchstbetrag. Geht man davon aus, dass ca. die Hälfte der Eltern in der jetzigen Höchststufe ein Einkommen von über 90.000 € haben, würde sich eine Mehreinnahme von ca. 40.000 € ergeben.

Für den Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule ist durch Erlass festgelegt, dass der Elternbeitrag den Höchstbetrag von 150 € nicht überschreiten darf. Dieser Höchstbetrag wird mit der vorhandenen Einkommensstufe 6 bereits erreicht. Eine Steigerung der Einnahmen ist für den Bereich der OGS durch eine weitere Beitragsstufe somit nicht möglich.

Im Schul- und Sportausschuss am 07.03.2012 wurde der Antrag Nr. 063 der SPD-Fraktion zurückgezogen.

Antrag Nr. 091 der FDP-Fraktion:
Die generelle Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern ist durch eine Ermäßigung für beitragspflichtige Eltern von 50 % zu ersetzen (OGS). Der Mehrertrag liegt bei 45.000 €.

Begründung:
Wir folgen der Empfehlung Nr. 23 des BSL-Gutachtens.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 091:
Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum BSL-Gutachten wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis im Schul- und Sportausschuss am 07.03.2012:
Dafür: 3 (BA/CDf, FDP), Dagegen: 7, Enthaltung: 1 (dUH)

Empfehlung Nr E24 Betreuung von OGATA-Gruppen durch freie Träger

Amt **5100** Produkt 030101 Grundschulen

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	0,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	0,00	0,00	0,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
ASS	-	einst.	-	

H + F	-	einst.	-	

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung wurde im Ausschuss für Schule und Sport und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Die Empfehlung wurde im Ausschuss für Schule und Sport abgelehnt.

Empfehlung des Gutachters

Die Betreuung von OGS-Gruppen ist unter Ausnutzung der Personalfluktuation schrittweise an freie Träger zu übertragen, um das personalwirtschaftliche Risiko auf Seiten der Stadt Hilden zu minimieren.

Antrag Fraktionen

-- keine --

Empfehlung Nr E25 Förderschule

Amt **5100** Produkt 030106 Förderschule

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	108.500,00	108.500,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	0,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	0,00	108.500,00	108.500,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
ASS	-	einst.	-	

H + F	-	einst.	-	**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung wurde im Ausschuss für Schule und Sport und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmungsergebnis im Schul- und Sportausschuss am 07.03.2012:

Antrag Nr. 020 der dUH-Fraktion:
zurückgezogen

Antrag Nr. 092 der FDP-Fraktion:
zurückgezogen

Empfehlung des Gutachters

Der anteilige Beitrag der Stadt Haan ist entsprechend des bestehenden Vertrags kostendeckend zu gestalten (Ergebnisverbesserungspotential 108.500 Euro).

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 020 der dUH-Fraktion:
Die Verwaltung wird beauftragt, zu dem aktuellen Vertrag mit der Stadt Haan Alternativen und daraus resultierende Einnahmeverbesserungen aufzuzeigen.
Für das potentielle Szenario „Kündigung durch die Stadt Haan“, ist alternativ zu berechnen, welche Einsparungen im personellen und Sachkostenbereich durch die verminderte Schülerzahl möglich ist.

Im Schul- und Sportausschuss am 07.03.2012 wurde der Antrag Nr. 020 der dUH-Fraktion zurückgezogen.

Antrag Nr. 092 der FDP-Fraktion:
Der anteilige Beitrag der Stadt Haan ist entsprechend des bestehenden Vertrags kostendeckend zu gestalten.

Begründung:
Wir folgen der Empfehlung Nr. 25 des BSL-Gutachtens.

Im Schul- und Sportausschuss am 07.03.2012 wurde der Antrag Nr. 092 der FDP-Fraktion zurückgezogen.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der Fraktionen:
Die Städte Hilden und Mettmann haben mit der Stadt Haan eine gleichlautende Vereinbarung abgeschlossen und damit die Schulträgerschaft für eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ übernommen. Darin ist festgelegt, dass die laufenden Kosten mit einem Pro-Kopf-Anteil in Rechnung gestellt werden. Grundlage ist das gesetzliche Erfordernis einer angemessenen Entschädigung. Die in den Produktplänen der Städte Mettmann und Hilden ausgewiesenen Kostenergebnisse unterscheiden sich. So hatte ausweislich des Haushaltsplanes 2011 die Stadt Mettmann für ihre Förderschule einen Zuschussbedarf einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 234.614 €, die Stadt Hilden dagegen wies einen Zuschussbedarf in Höhe von 766.911 € aus. Betrachtet man dagegen den Zuschussbedarf ohne interne Leistungsbeziehungen, hat die Stadt Mettmann einen Zuschussbedarf in Höhe von 204.183 €, die Stadt Hilden einen Zuschussbedarf in Höhe von 106.107 €.

Dies erschwert den Kostenvergleich und die Kostengrundlage für eine Abrechnung und relativiert die BSL-Empfehlung in besonderer Weise. Ein darin enthaltenes und vorgegebenes Ergebnisverbesserungspotential von 108.500 € ist nicht erreichbar. Die Stadt Mettmann hat der Stadt Haan aktuell einen Kostenbetrag in Höhe von 2.586,89 € pro Schüler in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der Stadt Hilden wird für das Jahr 2011 einen Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 2.537,66 € ausweisen. Damit tritt eine mehr als Verdoppelung der bisherigen Pro-Kopf-Beträge ein. Eine höhere Belastung würde zwangsläufig zu einer Aufkündigung der Vereinbarung durch die Stadt Haan führen.

Die dadurch reduzierten Schülerzahlen würden nur in einem geringen Maß zur Senkung des Zuschussbedarfes führen und die fehlenden Kostenbeiträge der Stadt Haan in keinem Fall kompensieren.

Mit der dargestellten Kostenabrechnung 2011 ergibt sich für den Haushaltsplan 2012 eine Ertragsverbesserung von rd. 12.640 €.Insgesamt ergibt sich aus der Abrechnung mit der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2012 eine Einnahme in Höhe von 27.635,16 €. Die bisherigen Erträge konnten damit erheblich gesteigert werden.
Dies wird in der Änderungsliste zum Ergebnishaushalt berücksichtigt.

Empfehlung Nr E26 Verdichtung der Schulstandorte

Amt **5100** Produkt 030201 Schulverwaltungsangelegenheiten

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	158.500,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*158.500,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	0,00	0,00	158.500,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	2,64

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
ASS	-	einst.	-	

H + F	-	einst.	-	**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung wurde im Ausschuss für Schule und Sport und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Die Empfehlung wurde im Ausschuss für Schule und Sport abgelehnt.

Empfehlung des Gutachters

Die Schulstandorte sind aufgrund der demographischen Entwicklung langfristig zu verdichten.

Antrag Fraktionen

-- keine --

Empfehlung Nr E27 Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren

Amt **5100** Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	113.000,00	226.000,00	339.000,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*113.000,00*	*226.000,00*	*339.000,00*
Verbesserungspotenzial	113.000,00	226.000,00	339.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
JHA	-	12	3	**Enthaltungen: BA/CDf, dUH**

H + F	-	16	5	**Enthaltungen: BA/CDf, dUH**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung wurde im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Die Empfehlung wurde im Jugendhilfeausschuss abgelehnt.

Empfehlung des Gutachters

Die Steigerung der U3 Betreuungsquote von derzeit über 34 % auf 48 % ist auszusetzen (Zuschussreduzierung 321.000 Euro). Die durch den demographischen Wandel gewonnenen Spielräume bei der Ü3 Betreuung sind zur Reduktion der Ü3-Plätze zu nutzen.

Antrag Fraktionen

-- keine --

Empfehlung Nr E28 Anpassung der Beiträge für Kindergärten/-tagesstätten

Amt **5100** Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren

	2012	2013	2014
Mehrerträge	212.500,00	425.000,00	425.000,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	0,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	212.500,00	425.000,00	425.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
JHA	2	11	2	**Dafür: dUH, FDP; Enth.: BA/CDf**

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung und der Antrag Nr. 093 wurden im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt.
Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
dafür: 4 (dUH, FDP), dagegen: 14, Enthaltung: 3 (BA/CDf)

Der Antrag Nr. 063 der SPD-Fraktion „Die Tabelle der Elternbeiträge wird um eine weitere Stufe ergänzt: "Über 90.000,00 Euro"“ wurde mehrheitlich beschlossen.
Es würde sich demnach ein Mehrertrag von 40.000 € ergeben.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
dafür: 14, dagegen: 7 (CDU, B90/Grüne, FL), Enthaltung: 0

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:

Antrag Nr. 063 der SPD-Fraktion:
Dafür: 10, Dagegen: 3 (CDU, B90/Grüne, FDP), Enthaltung: 2 (BA/CDf)

Antrag Nr. 093 der FDP-Fraktion:
Dafür: 2 (dUH, FDP), Dagegen: 11, Enthaltung: 2 (BA/CDf)

Empfehlung des Gutachters

Die Beitragssätze sind so anzupassen, dass eine lineare Beitragsentwicklung gegeben ist. Begünstigungen wie beispielsweise der reduzierte Beitrag der Beitragsstufe 6 (über 75.000 Euro) bei der 45 Stunden Betreuung sind abzuschaffen. Insgesamt wird eine Steigerung des Kostendeckungsanteils der Elternbeiträge von 12,45 % auf 16,2 % vorgeschlagen. Dieser liegt weiterhin unter dem Kibiz-Satz von 19 %.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 063 der SPD-Fraktion (siehe auch E23):
Die Tabelle der Elternbeiträge wird um eine weitere Stufe ergänzt: "Über 90.000,00 Euro"
Die Verwaltung wird um Vorschlag für die neue Gebühr gebeten.

Begründung:

Einer linearen Beitragsentwicklung, wie vom Gutachter zu E 28 empfohlen, wird nicht zugestimmt. Jedoch wird die Ergänzung um eine weitere Beitragsstufe wie beschrieben als sinnvoll erachtet.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 063:
Für die eventuelle Einführung einer neuen Beitragsstufe 7 „über 90.000 €“ schlägt die Verwaltung unter Berücksichtigung der jetzigen Beitragsrelationen folgende Beitragsgestaltung vor:

Kinder Ü3
25 Stunden 171 €
35 Stunden 214 €
45 Stunden 262 €

Kinder U3
25 Stunden 239 €
35 Stunden 299 €
45 Stunden 367 €

Da Eltern mit einem Einkommen in der Höchststufe in der Regel keine Einkommensunterlagen vorlegen, kann derzeit nur geschätzt werden, wie viele Eltern sich in der neuen Einkommensstufe „über 90.000 €“ einordnen würden. Aktuell zahlen im Ü3-Bereich 16% der Eltern, im U3-Bereich 28% der Eltern den Höchstbetrag. Geht man davon aus, dass ca. die Hälfte der Eltern in der jetzigen Höchststufe ein Einkommen von über 90.000 € haben, würde sich eine Mehreinnahme von ca. 40.000 € ergeben.

Für den Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule ist durch Erlass festgelegt, dass der Elternbeitrag den Höchstbetrag von 150 € nicht überschreiten darf. Dieser Höchstbetrag wird mit der vorhandenen Einkommensstufe 6 bereits erreicht. Eine Steigerung der Einnahmen ist für den Bereich der OGS durch eine weitere Beitragsstufe somit nicht möglich.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:
Dafür: 10, Dagegen: 3 (CDU, B90/Grüne, FDP), Enthaltung: 2 (BA/CDf)

Antrag Nr. 093 der FDP-Fraktion:
Die Beitragssätze sind so anzupassen, dass eine lineare Beitragsentwicklung gegeben ist. Begünstigungen wie beispielsweise der reduzierte Beitrag der Beitragsstufe 6 (über 75.000 €) bei der 45 Stunden Betreuung sind abzuschaffen. Insgesamt wird eine Steigerung des Kostendeckungsanteils der Elternbeiträge von 12,45 % auf 16,2 % vorgeschlagen. Dieser liegt weiterhin unter dem Kibiz-Satz von 19 %. Überarbeitung der Satzungen in Bezug auf Mehreinnahmen durch Einkommensstaffelung.

Begründung:
Wir folgen der Empfehlung Nr. 28 des BSL-Gutachtens.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 093:
Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum BSL-Gutachten wird verwiesen.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:
Dafür: 2 (dUH, FDP), Dagegen: 11, Enthaltung: 2 (BA/CDf)

Empfehlung Nr E29 Geschwisterkindregelung in Kindergärten/-tagesstätten

Amt **5100** Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren

	2012	2013	2014
Mehrerträge	99.500,00	99.500,00	99.500,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	0,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	99.500,00	99.500,00	99.500,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
JHA	4	11	-	**Dafür: (BA/CDf, dUH, FDP)**

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung und der Antrag Nr. 094 wurden im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
dafür: 7 (BA/CDf, dUH, FDP), dagegen: 14, Enthaltung: 0

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:

Antrag Nr. 094 der FDP-Fraktion:
Dafür: 4 (BA/CDf, dUH, FDP), Dagegen: 11, Enthaltung: 0

Empfehlung des Gutachters

Die generelle Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern ist durch eine Ermäßigung für beitragspflichtige Eltern von 50 % zu ersetzen (KiTa).

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 094 der FDP-Fraktion:
Die generelle Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern ist durch eine Ermäßigung für beitragspflichtige Eltern von 50 % zu ersetzen (KiTa).

Begründung:
Wir folgen der Empfehlung Nr. 29 des BSL-Gutachtens.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 094:
Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum BSL-Gutachten wird verwiesen.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:
Dafür: 4 (BA/CDf, dUH, FDP), Dagegen: 11, Enthaltung: 0

Empfehlung Nr E30 Förderung von Kindern und Jugendlichen (Kinder-/Jugendarbeit)

Amt **5100** Produkt 060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	150.000,00	300.000,00	700.000,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*150.000,00*	*300.000,00*	*700.000,00*
Verbesserungspotenzial	150.000,00	300.000,00	700.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
JHA	-	einst.	-	

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung und der Antrag Nr. 099 wurden im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig abgelehnt.

Mehrheitlich beschlossen wurden:
1.) Aufgabe der Jugendeinrichtung JUECK an der Heiligenstraße spätestens im Jahr 2013 und
2.) Einsparung eines Sozialarbeiters (Anbringung eines kw-Vermerkes über 0,73 VZÄ).

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
dafür: 15, dagegen: 6 (BA/CDf, B90/Grüne, FL), Enthaltung: 0

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
1.) Aufgabe der Jugendeinrichtung JUECK an der Heiligenstraße spätestens im Jahr 2013 und
2.) Einsparung eines Sozialarbeiters (Anbringung eines kw-Vermerkes über 0,73 VZÄ).

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:

Verwaltungsvorschlag und Antrag Nr. 004 der dUH-Fraktion und 095 der FDP-Fraktion:
zu 1.) Dafür: 12, Dagegen: 3 (B90/Grüne, BA/CDf), Enthaltung: 0
zu 2.) Dafür: 10, Dagegen: 2 (B90/Grüne, FDP), Enthaltung: 3 (BA/CDf, Herr Delcuve)

Antrag Nr. 099 der BA/CDf-Fraktion:
Dafür: 3 (BA/CDf, B90/Grüne), Dagegen: 12, Enthaltung: 0

Empfehlung des Gutachters

Das Förderangebot für Kinder und Jugendliche (Ordentliche Aufwendungen rund 2,2 Mio. Euro) ist an die demografische Entwicklung und die finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Vergleichbare Kommunen liegen bei den Ordentlichen Aufwendungen in einer Größenordnung von 0,9 bis 1,3 Mio. Euro. Bei einer Reduzierung um rund 700.000 Euro liegt die Stadt Hilden mit einem Betrag von 1,5 Mio. Euro immer noch über den Vergleichswerten.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 004 der dUH-Fraktion:
Das Jueck (städtisches Grundstück Heiligenstr. 13) wird aufgegeben.
a) Die Verwaltung wird aufgefordert, zu der künftigen Verwertung des Gebäudes/Grundstückes Vorschläge zu unterbreiten.
b) Eine Stelle eines Sozialarbeiters wird gestrichen.

Begründung:
Hierdurch würden nach Darstellung der Verwaltung dauerhaft 478 T€ einzusparen sein. Bezüglich der weiteren 222 T€ zu der Empfehlung des Gutachters (700 T€) sollte die Verwaltung einen Vorschlag zur Einsparung unterbreiten.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 004:
Im Rahmen der Stellungnahme zu den gutachterlichen Empfehlungen des Unternehmens BSL hatte die Verwaltung vorgeschlagen, spätestens im Jahr 2013 die Jugendeinrichtung JUECK aufzugeben. Damit wurde eine Empfehlung der Gemeindeprüfanstalt aufgegriffen, die in ihrem Prüfbericht zum Flächenmanagement vorgeschlagen hatte, die aktuell im Objekt Heiligenstraße untergebrachten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rathaus unterzubringen. Eine solche Möglichkeit besteht jedoch nicht. Von daher wurde die Prüfung vorgeschlagen, ob eine Unterbringung im Bürgerhaus gelingen kann, wo ohnehin schon das Familien- und Bildungsbüro seinen Standort gefunden hat und dort sehr stark frequentiert wird. Sollte eine anderweitige adäquate Unterbringung der Mitarbeiter möglich sein, könnte das Gebäude Heiligenstraße in Gänze aufgegeben werden. Bis auf die Offene Treffpunktarbeit im Jueck, die aktuell 16 Wochenstunden umfasst, würden weiter alle Leistungen und Angebote dieser Jugendeinrichtung aufrecht erhalten bleiben. Beim Ausscheiden des Stelleninhabers, welcher für die offene Arbeit im Jueck zuständig ist, würde keine Nachbesetzung erfolgen. Die Stelle mit einem Umfang von 0,73 VZÄ würde einen KW-Vermerk erhalten.

Die Untersuchung zur anderweitigen Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist begonnen worden. Ein Ergebnis steht noch aus. Sollte dem Verwaltungsvorschlag gefolgt werden, wird eine Untersuchung zur Vermarktung des Gebäudes und Grundstückes erfolgen.

Im Rahmen der oben genannten Stellungnahme zum BSL-Gutachten wurden in ausführlicher Weise die aktuellen vielfältigen und qualitativ guten Angebote für Kinder und Jugendliche in Hilden dargestellt. Dieses Leistungsspektrum soll auch in Zukunft erhalten bleiben.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012 (wie Verwaltungsvorschlag):
zu 1.) Dafür: 12, Dagegen: 3 (B90/Grüne, BA/CDf), Enthaltung: 0
zu 2.) Dafür: 10, Dagegen: 2 (B90/Grüne, FDP), Enthaltung: 3 (BA/CDf, Herr Delcuve)

Antrag Nr. 095 der FDP-Fraktion:
Schließung der Jugendeinrichtung „Jueck“.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 095:
Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum BSL-Gutachten wird verwiesen.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012 (wie Verwaltungsvorschlag):
zu 1.) Dafür: 12, Dagegen: 3 (B90/Grüne, BA/CDf), Enthaltung: 0
zu 2.) Dafür: 10, Dagegen: 2 (B90/Grüne, FDP), Enthaltung: 3 (BA/CDf, Herr Delcuve)

Antrag Nr. 099 der BA/CDf-Fraktion:
(Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 15. Febr. 2012 gestellt und soll als Änderungsantrag gewertet und daher direkt in die Fachausschussberatungen zum Haushalt 2012 gehen.)
Das als „Jueck“ bekannte Haus, Heiligenstrasse 13, wird saniert und weiter für Zwecke der Jugendarbeit genutzt. Die Mittel für dieses Vorhaben werden der Investitionsnummer I086600119 „Modernisierung Sportanlage Schützenstraße“ (bis zu 449.000 EUR) entnommen. Die Ausstattung der Sportanlage Schützenstraße mit einem Kunstrasenplatz wird bis auf weiteres verschoben.

Begründung:
Das Jueck besetzt den Schwerpunkt soziale Bildung im Rahmen der ambulanten Maßnahmen in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe. Nach dem aktuell vorliegenden Jugendförderplan nimmt das „Jueck“ dabei einen besonderen Stellenwert in der Jugendarbeit der Stadt Hilden ein. Insbesondere die Niederschwelligkeit unterscheidet die Jugendberatung im „Jueck“ von anderen Beratungssystemen. Die Räumlichkeiten im „Jueck“ lassen sich für Betroffene leichter aufsuchen als mögliche spezialisierte Beratungsstellen.
Weiter führt der Jugendförderplan unter anderem wörtlich aus: „Das Jugendzentrum Jueck ist das älteste städtische Jugendzentrum und liegt im Stadtkern in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone. Es ist gleichzeitig eine Außenstelle des Rathauses in 2 Gehminuten Entfernung (Sachgebiet Jugendförderung). Somit erreicht es viele Jugendliche, die sich in den Nachmittags- und Abendstunden zwischen Fritz-Gressard-Platz und Gabelung aufhalten, aber aufgrund der guten Verkehrsanbindung auch solche aus anderen Stadtteilen.“
Das „Jueck“ wird also für die Jugendarbeit der Stadt Hilden unbedingt benötigt.
Des Weiteren ist es aus auch kaufmännischer Sicht unsinnig, eine städtische Immobilie in bester Innenstadtlage zu verkaufen. Solche Immobilien gehören zum „Tafelsilber“ einer Kommune und dürfen nicht ohne absolut zwingende Begründung veräußert werden.
Der von der Stadtverwaltung plötzlich angegebene Sanierungsbedarf des „Jueck“ kam nicht über Nacht, dürfte aber unumstritten sein. Ein hoher Sanierungsbedarf bei Gebäuden in Privatbesitz hat die Stadtverwaltung in der jüngsten Vergangenheit jedoch nicht davon abgehalten, dem Rat beispielsweise den Erwerb der Immobilie „Kolpinghaus“ und „Evangelisches Gemeindezentrum“ in der Schulstraße vorzuschlagen. Eine dementsprechende Investition in das Haus Heiligenstraße 13 würde das kommunale Vermögen mehren und zukunftssicher machen. Dagegen führt der Abriss zu Aufwendungen und löst zusätzlichen Abschreibungsbedarf aus, der den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erschwert.
Deshalb sind kommunale Finanzmittel, bevor weitere Luxusaufwendungen angestrebt werden, zunächst in diesen Bereichen zu verwenden. Die Verschiebung der Ausstattung des Sportplatzes an der Schützenstrasse mit einem ökologisch höchst fragwürdigen Kunstrasenplatz drängt sich zur Finanzierung der Sanierung des „Jueck“ geradezu auf.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 099:
In der Ratssitzung am 15.02.2012 hat die Fraktion BA/CDf den Antrag gestellt, den Jugendtreff JUECK zu erhalten und zu sanieren. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller wurde in der Ratssitzung festgelegt, diesen Antrag als Bestandteil der Änderungsliste im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zuerst im Jugendhilfeausschuss und nachfolgend im Haupt- und Finanzausschuss zu erörtern.

Bekanntlich hat der Gutachter BSL vorgeschlagen, im Bereich der Produkte „Förderung von Kindern und Jugendlichen“ und „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ die dortigen Aufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. € um 700.000 € zu reduzieren. Eine solche erhebliche Kürzung des Jugendförderungsbudgets um 32% hätte gravierende Einschnitte bei allen städtischen Leistungen, als auch bei sämtlichen Angeboten der freien Träger zur Folge. Das gute Angebot für Kinder und Jugendliche könnte bei einer Umsetzung eines solchen Einsparvorschlags in keiner Weise in Hilden aufrecht erhalten werden.

Aus diesem Grund hatte die Verwaltung einen eigenen Vorschlag entwickelt, um zu einer Ergebnisverbesserung des Haushaltes beizutragen. Dabei wurde eine Empfehlung der Gemeindeprüfanstalt aufgegriffen, die in ihrem Prüfbericht zum Flächenmanagement vorgeschlagen hatte, das Gebäude Heiligenstraße aufzugeben und die dortigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anderweitig unterzubringen. Mit der Aufgabe des JUECK könnten die im Rahmen des Gebäudeunterhaltungsprogramms vorgesehenen Mittel für die Fenster- und Fassadensanierung in den Jahren 2012 und 2013 eingespart werden.

Alle pädagogischen Angebote des JUECK bis auf den offenen Treff, der 16 Wochenstunden umfasst, sollen möglichst im Innenstadtbereich weiter erhalten bleiben. Dazu gehören
-Gruppenkurse zur Ableistung von Sozialstunden
-Anti-Gewaltprojekte
-Medienprojekte und –kurse
-Jugendberatung für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 25 Jahren mit 16 Wochenstunden (Erhalt des niederschwelligen Angebotes)
-Betreuung von Kinder- und Jugendparlament
-Aufsuchende Jugendarbeit

Im Rahmen des Jugendförderplanes hatte die Verwaltung angekündigt, die Bedarfe von Jugendlichen hinsichtlich der angebotenen Struktur und Öffnungszeiten zu prüfen. Der offene Treff im JUECK ist an drei Wochentagen geöffnet. Im Schnitt kommen 15 Besucher pro Öffnungstag. Von daher hatte die Verwaltung zusätzlich vorgeschlagen, bei einer Aufgabe des Gebäudes Heiligenstraße 13 die Stelle (0,73 VZÄ) des Mitarbeiters, der für die offene Arbeit im JUECK zuständig ist, mit einem KW-Vermerk zu versehen. Insgesamt werden in Hilden derzeit 122,5 Wochenstunden im Bereich der „offenen Treffs“ vorgehalten. Mit der Aufgabe der „offenen Tür“ im JUECK würde das gesamte Angebot um 12% reduziert werden.

Durch die Aufgabe des Gebäudes würde sich damit ein Ergebnisverbesserungspotential von insgesamt 477.700 € ergeben. Bis auf den offenen Treff könnten alle Leistungen und Angebote des JUECK erhalten werden.

Die Aufgabe des Gebäudes Heiligenstraße wird erst dann erfolgen, wenn eine adäquate anderweitige Unterbringung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen möglich ist. Aktuell werden unterschiedliche Alternativen geprüft. Ohnehin hatte die Verwaltung vorgeschlagen, das Gebäude erst im Jahr 2013 aufzugeben.

Der Erlös aus einem Verkauf des Gebäudes und Grundstückes würde zumindest die Sonderabschreibung des Buchwertes kompensieren. Die aktuellen jährlichen Betriebs- und Abschreibungskosten würden entfallen. Eine Erschwerung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt – wie vom Antragsteller vorgetragen – würde nicht eintreten.

Darüber hinaus ist die vom Antragsteller vorgeschlagene Verschiebung der Modernisierung des Sportplatzes Schützenstraße und damit eine Verwendung der dafür vorgesehenen Investitionsmittel für die Sanierungsmaßnahmen des JUECK nicht möglich. Der Rat hat am 15.12.2010 nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Sanierung des Sportplatzes Schützenstraße beschlossen und den Unterlagen nach § 14 Gem HVO zugestimmt. Die Mittelbereitstellung erfolgte im Rahmen des Haushaltes 2011. Insgesamt wurden 735.000 € für die Modernisierung und Sanierung etatisiert. Die Ausschreibung sämtlicher Bauarbeiten ist erfolgt. Der Baubeginn wird im März erfolgen. Es zeichnet sich ab, dass das Projekt mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln vollständig umgesetzt werden kann.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:
Dafür: 3 (BA/CDf, B90/Grüne), Dagegen: 12, Enthaltung: 0

Empfehlung Nr E31 Bereitstellung von Hilfen inner- und ausserhalb von Familien

Amt **5100** Produkt 060301 Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	190.000,00	425.000,00	660.000,00
davon Personal	*-45.000,00*	*-45.000,00*	*-45.000,00*
davon Sonstiges	*235.000,00*	*470.000,00*	*705.000,00*
Verbesserungspotenzial	190.000,00	425.000,00	660.000,00
Stellenreduzierung	-0,75	-0,75	-0,75

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
JHA	-	einst.	-	

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung und der Antrag Nr. 035 wurden im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig abgelehnt.

Einstimmig beschlossen wurde der Verwaltungsvorschlag:

1.) Der Aufwand wird um 150.000 € auf 6.260.000 € (Zeile 22) im Jahr 2013 und um jeweils 350.000 € ab dem Jahr 2014 (2014: Zeile 22 = 6.060.000 €; 2015: Zeile 22 = 6.000.000 €) im Budget reduziert.

2.) Hierzu wird im Stellenplan 2012 eine 0,75 VZÄ-Stelle zur Steuerungsunterstützung eingerichtet. Der Beschluss zu Punkt 2 hat aber keine weiteren finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt, weil im Stellenplan 2012 dieses bereits umgesetzt wurde.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
1.) Der Aufwand wird um 150.000 € auf 6.260.000 € (Zeile 22) im Jahr 2013 und um jeweils 350.000 € ab dem Jahr 2014 (2014: Zeile 22 = 6.060.000 €; 2015: Zeile 22 = 6.000.000 €) im Budget reduziert.
2.) Hierzu wird im Stellenplan 2012 eine 0,75 VZÄ-Stelle zur Steuerungsunterstützung eingerichtet.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:

Verwaltungsvorschlag:
zu 1.) Dafür: einstimmig, Dagegen: 0, Enthaltung: 0, befangen 1 (Herr Bosbach)
zu 2.) Dafür: 11, Dagegen: 1 (dUH), Enthaltung: 2 (BA/CDf), befangen 1 (Herr Bosbach)

Antrag Nr. 035 der dUH-Fraktion:
Dafür: 1 (dUH), Dagegen: 12, Enthaltung: 2 (BA/CDf)

Empfehlung des Gutachters

Die Aufwendungen für Hilfen inner- und außerhalb von Familien (Zuschussbedarf 6,2 Mio. Euro) ist durch Senkung der durchschnittlichen Kosten der erzieherischen Hilfen je Fall (rund 15.000 Euro) zu verringern. Das Potential liegt bei 0,66 Mio. Euro (rund 10%). Stellhebel sind die Zugangssteuerung (primärpräventive Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe, Eingangsmanagement), die Leistungssteuerung (Qualität, Bearbeitungs-/ Durchlaufzeit und Verweildauer) und die Kosten bzw. der Aufwand (u.a. Umfang und Höhen Fachleistungsstunden/

Tagessätze für Leistungen, eigener Personalaufwand).

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 035 der dUH-Fraktion:
Ohne Ausweitung der Personalressourcen sind Ergebnisverbesserungen im Jahr 2013 von 175.000 € und ab 2014 von jährlich 400.000 € als Zielgröße zu verankern und entsprechend zu kontraktieren.

Begründung:
Wenn die Verwaltung für 2013 von 150 T€ und für 2014 von 350 T€ ausgeht, signalisiert dies, dass bei den Beträgen Spielraum nach oben ist.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 035:
Im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachten des Unternehmens BSL hatte die Verwaltung sehr deutlich darauf hingewiesen, dass auch in Zukunft eine ausreichende Hilfestellung für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern und ein wirksamer Kinderschutz in Hilden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zwingend erforderlich ist. Dafür sind alle Anstrengungen zu unternehmen. Die Gemeindeprüfanstalt hatte seinerzeit empfohlen, die hohe Falldichte durch einen gezielten Ausbau der Steuerung zu optimieren. Dafür wurde eine Verstärkung der Personalressourcen gefordert. Diesen Vorschlag hat der Gutachter BSL übernommen und die Schaffung einer zusätzlichen Stelle empfohlen. Welches Ergebnisverbesserungspotential mit dem Einsatz der zusätzlichen Personalressourcen zur Steuerungsverstärkung verbunden sein wird, kann nachvollziehbar nicht exakt vorher gesagt und schon gar nicht verbindlich vereinbart werden. Schon Zuzüge von Familien mit gegebenenfalls mehreren untergebrachten Kindern würden vorherige Konsolidierungspotentiale beseitigen.

Der Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen ist gutachterlich mehrfach belegt und nachgewiesen worden.Er entspricht einem Vorschlag des Fachamtes und ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen Konsolidierungsprozess.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:
Dafür: 1 (dUH), Dagegen: 12, Enthaltung: 2 (BA/CDf)

Empfehlung Nr E32 Sport-, Vereins- und Verbandsförderung

Amt **5100** Produkt 080201 Sport-, Vereins- und Verbandsförderung

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	15.000,00	30.000,00	49.000,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*15.000,00*	*30.000,00*	*49.000,00*
Verbesserungspotenzial	15.000,00	30.000,00	49.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
ASS	-	einst.	-	

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung und der Antrag Nr. 036 wurden im Ausschuss für Schule und Sport und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig abgelehnt.

Mehrheitlich beschlossen wurden:
a) der bereits auf 60.000 € abgesenkte Teil der Landessportpauschale, der den Vereinen zur Verfügung gestellt wird, wird auf 40.000 € pro Jahr gesenkt.
Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss: einstimmig dafür

b) Reduzierung des Zuschuss an den Stadtsportverband um 3.000 € auf 11.000 €.
Damit einher geht der Wegfall des jährlich vom Stadtsportverband organisierten Sportwochenendes. In Kooperation mit der Sportverwaltung könnte zukünftig ein Sportfest im Bereich Holterhöfchen organisiert werden, das alle zwei Jahre stattfinden würde. Es sollte versucht werden, für die dafür erforderlichen Kosten, dauerhafte Sponsoren zu gewinnen.
Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss: dafür: 12, dagegen: 9 (SPD, B90/Grüne, Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis für den im Haupt- und Finanzausschuss von der SPD-Fraktion gestellten Antrag, den Ansatz für 2012 unverändert zu lassen und einen HV 6 anzubringen: dafür: 9 (SPD, B90/Grüne, Bürgermeister), dagegen: 12

Insgesamt ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotential von 23.000 € pro Jahr ab 2012.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

a) der bereits auf 60.000 € abgesenkte Teil der Landessportpauschale, der den Vereinen zur Verfügung gestellt wird, wird auf 40.000 € pro Jahr gesenkt.
b) Reduzierung des Zuschuss an den Stadtsportverband um 3.000 € auf 11.000 €.
Damit einher geht der Wegfall des jährlich vom Stadtsportverband organisierten Sportwochenendes. In Kooperation mit der Sportverwaltung könnte zukünftig ein Sportfest im Bereich Holterhöfchen organisiert werden, das alle zwei Jahre stattfinden würde. Es sollte versucht werden, für die dafür erforderlichen Kosten, dauerhafte Sponsoren zu gewinnen.

Insgesamt ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotential von 23.000 € pro Jahr ab 2012.

Abstimmungsergebnis im Schul- und Sportausschuss am 07.03.2012:

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
zu a) Dafür: einstimmig, Dagegen: 0, Enthaltung: 0
zu b) Dafür: 10, Dagegen: 1 (B90/Grüne), Enthaltung: 0

Antrag Nr. 036 der dUH-Fraktion:
Dafür: 1 (dUH), Dagegen: 10, Enthaltung: 0

Antrag Nr. 049 der CDU-Fraktion:
(wie Beschlussempfehlung der Verwaltung)
zu a) Dafür: einstimmig, Dagegen: 0, Enthaltung: 0
zu b) Dafür: 10, Dagegen: 1 (B90/Grüne), Enthaltung: 0

Empfehlung des Gutachters

Bei der Sport-, Vereins- und Verbandsförderung (Zuschussbedarf 393.240 Euro) setzen wir pauschal 50% der städtischen Förderung (98.000 Euro) an. Das Ergebnisverbesserungspotential liegt somit bei etwa 49.000 Euro.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 036 der dUH-Fraktion:
Der Teil der Landessportpauschale, der den Vereinen überlassen wird, wird auf 40 T€ gesenkt. Der Zuschuss an den Stadtsportverband wird auf 7 T€ gesenkt.
Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, wer den Raum in der Halle Am Bandsbusch nun nutzt.

Begründung:
Der erste Teil entspricht dem Vorschlag der Verwaltung. Der Zuschuss von 7 T€ (anstelle von 11 T€) an den SSB ist für diesen auskömmlich, zumal er kostenlos einen Raum im Wert von etwa 1.100 € unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 036:
Im Rahmen der Stellungnahme zum BSL-Gutachten hatte die Verwaltung vorgeschlagen, den bereits auf 60.000,- € abgesenkten Teil der Landessportpauschale, der den Vereinen zur Verfügung gestellt wird, nochmals auf 40.000,. € pro Jahr zu reduzieren. Zudem wurde vorgeschlagen, den Zuschuss an den Stadtsportverband um 3.000,- € auf insgesamt 11.000,- € abzusenken. Dies entspricht dem Kostenanteil, der zur Finanzierung des jährlich vom Stadtsportverband organisierten Sportwochenendes benötigt wird. Im Jahr 2012 würde dadurch bedingt kein Sportwochenende stattfinden. In Kooperation mit der Sportverwaltung würde versucht werden, erstmals im Jahr 2013 ein Sportfest im Holterhöfchen zu organisieren und dafür Sponsoren zur Finanzierung zu gewinnen.

Wiederholt hat die Verwaltung mitgeteilt, dass dem Stadtsportverband in der neuen Sporthalle an der Grünstraße ein Raum in einer Größe von 8,93 m² unentgeltlich zur Büronutzung zur Verfügung gestellt wird. Dieser Raum ist gleichzeitig der Büroraum des Hallenwartes, in dem sich die Regelungsanlagen für die Beleuchtung und Akustik befinden. Einschließlich Nebenkosten ergeben sich aktuell für die Nutzung des Raumes insgesamt Aufwendungen von 1.100 € pro Jahr. Der Raum wird vom Stadtsportverband dreimal pro Woche stundenweise genutzt.
Ein Raum in der Sporthalle Bandsbusch,die sich in Kreisträgerschaft befindet,wird vom Stadtsportverband nicht genutzt.

Abstimmungsergebnis im Schul- und Sportausschuss am 07.03.2012:
Dafür: 1 (dUH), Dagegen: 10, Enthaltung: 0

Antrag Nr. 049 der CDU-Fraktion:
Die CDU-Fraktion beantragt, den Anteil der Sportvereine an der Sportpauschale von 60.000 € auf 40.000 € zu reduzieren und den Zuschuss an den Stadtsportverband um 3.000 € zu kürzen.

Begründung:

Die Stadt Hilden verwendet bisher 60 % der Sportpauschale für städtische Maßnahmen und leitet 40 % = 60.000 € an die Sportvereine weiter. Zur Reduzierung der Haushaltsbelastung soll die Verwendung für Vereinsmaßnahmen um 20.000 € reduziert werden. Darüber hinaus kann, wie auch von der Verwaltung formuliert, der Zuschuss an den Stadtsportverband um 3.000 € gekürzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 049:
Im Rahmen der Stellungnahme zum BSL-Gutachten hatte die Verwaltung vorgeschlagen, den bereits auf 60.000,- € abgesenkten Teil der Landessportpauschale, der den Vereinen zur Verfügung gestellt wird, nochmals auf 40.000,- € pro Jahr zu reduzieren. Zudem wurde vorgeschlagen, den Zuschuss an den Stadtsportverband um 3.000,- € auf insgesamt 11.000,- € abzusenken. Dies entspricht dem Kostenanteil, der zur Finanzierung des jährlich vom Stadtsportverband organisierten Sportwochenendes benötigt wird. Im Jahr 2012 würde dadurch bedingt kein Sportwochenende stattfinden. In Kooperation mit der Sportverwaltung würde versucht werden, erstmals im Jahr 2013 ein Sportfest im Holterhöfchen zu organisieren und dafür Sponsoren zur Finanzierung zu gewinnen.

Abstimmungsergebnis im Schul- und Sportausschuss am 07.03.2012:
(wie Beschlussempfehlung der Verwaltung)
zu a) Dafür: einstimmig, Dagegen: 0, Enthaltung: 0
zu b) Dafür: 10, Dagegen: 1 (B90/Grüne), Enthaltung: 0

Empfehlung Nr E33 Bauaufsicht

Amt **6000** Produkt 100101 Bauaufsicht

	2012	2013	2014
Mehrerträge	90.000,00	90.000,00	90.000,00
Minderaufwendungen	0,00	60.000,00	60.000,00
davon Personal	*0,00*	*60.000,00*	*60.000,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	90.000,00	150.000,00	150.000,00
Stellenreduzierung	0,00	1,00	1,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SteA	2	15	2	**Dafür: FDP; Enthaltung: dUH**

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung und der Antrag Nr. 039 wurden im Stadtentwicklungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
dafür: 4 (FDP, dUH), dagegen: 17, Enth.: 0

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmungsergebnis im Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012:

Antrag Nr. 039 der dUH: Dafür: 3 (FL, dUH); Dagegen: 16; Enthaltung: 0

Empfehlung des Gutachters

Der Aufwandsdeckungsgrad ist zur langfristigen konstanten und vollständigen Kostendeckung der Bauaufsicht zu steigern (Ergebnisverbesserungspotential 150.000 Euro).

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 039 der dUH-Fraktion:
Der Aufwandsdeckungsgrad ist um 10 % zu steigern. Dies kann nach der Empfehlung Nr. 33 z.B. durch die gebührenpflichtige Zurückweisung von nicht ordnungsgemäßen Anträgen oder die Erhebung von Beratungsgebühren geschehen.

Abstimmungsergebnis im Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012:
Dafür: 3 (FL, dUH); Dagegen: 16; Enthaltung: 0

Empfehlung Nr E34 Stadtplanung

Amt **6100** Produkt 090101 Stadtplanung

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	34.500,00	34.500,00	34.500,00
davon Personal	*34.500,00*	*34.500,00*	*34.500,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	34.500,00	34.500,00	34.500,00
Stellenreduzierung	0,57	0,57	0,57

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SteA	2	17	-	**Dafür: dUH**

H + F	2	19	-	**Dafür: dUH**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung wurde im Stadtentwicklungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Die Empfehlung wurde im Stadtentwicklungsausschuss abgelehnt.

Empfehlung des Gutachters

In der Stadtplanung (Zuschussbedarf 350.166 Euro) werden Planungen sehr umfangreich bearbeitet. Der Aufwand geht unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen in Hilden über das Normalmaß hinaus. Die Aufwendungen, die über das Normalmaß hinausgehen, schätzen wir auf 0,57 VZÄ (34.500 Euro) ein. Der Planungsaufwand ist u.a. durch weniger Beratungen und weniger Vorlagen zu reduzieren.

Antrag Fraktionen

-- keine --

Empfehlung Nr E35 Vermessungs- und Geodatenmanagement

Amt **6100** Produkt 090301 Vermessungs- und Geodatenmanagement

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	60.000,00	140.500,00	200.500,00
davon Personal	*60.000,00*	*140.500,00*	*200.500,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	60.000,00	140.500,00	200.500,00
Stellenreduzierung	1,00	2,34	3,95

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SteA	2	17	1	**Dafür: dUH**

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung wurde im Stadtentwicklungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
Empfehlung Gutachter: dafür: 2 (dUH), dagegen: 19, Enthaltungen: 0
Antrag Nr. 037: dafür: 2 (dUH), dagegen: 19, Enthaltungen: 0
Antrag Nr. 057: dafür: 10 (SPD, FDP, dUH), dagegen: 10, Enthaltungen: 1 (Bürgermeister)
Antrag Nr. 103: dafür: 8 (CDU, FDP, dUH), dagegen: 12, Enthaltungen: 1 (Bürgermeister)

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmungsergebnis im Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012:

Antrag Nr. 037 der dUH: ohne Abstimmung an Haupt- und Finanzausschuss verwiesen
Antrag Nr. 057 der SPD: ohne Abstimmung an Haupt- und Finanzausschuss verwiesen
Antrag Nr. 103 der CDU (gestellt im SteA am 29.02.2012): ohne Abstimmung an Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

Empfehlung des Gutachters

Die Stadt Hilden leistet sich ein eigenes Vermessungsbüro. Die Vorhaltekosten bzw. Aufwendungen stehen dabei in einem ungünstigen Verhältnis zu den Leistungen. Die Aufwendungen sind um rund 200.500 Euro bzw. 3,95 VZÄ (davon bereits 2,00 VZÄ mit KW-Vermerk ausgewiesen) zu reduzieren.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 037 der dUH-Fraktion:
Die Aufwendungen sind um 200.500 € zu reduzieren. Weitere 1,95 Stellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Begründung:
Dies entspricht der Empfehlung Nr. 35. Bis zur Realisierung der kw-Vermerke sind entsprechende Mehreinnahmen durch interkommunale Zusammenarbeit in Form von der Erbringung von Leistungen an andere Kommunen zu erzielen.

Abstimmungsergebnis im Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012:
ohne Abstimmung an Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

Antrag Nr. 057 der SPD-Fraktion:
Die Stellen der Vermessungstechniker werden mit einem KW-Vermerk versehen.

Abstimmungsergebnis im Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012:
ohne Abstimmung an Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

Antrag Nr. 103 der CDU (gestellt im Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012):
Die CDU Fraktion beantragt zu prüfen, ob durch Organisationsmaßnahmen oder eine Aufgabenverlagerung die Wirtschaftlichkeit des Vermessungsbereiches erhöht werden kann. Mittelfristig sind die eigenen Vermessungen zurückzuführen und durch Drittvermessungen zu ersetzen. Im Stellenplan sind an den entsprechenden Stellen kw-Vermerke anzubringen.

Abstimmungsergebnis im Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012:
ohne Abstimmung an Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

Empfehlung Nr E36 Grundstücksneuordnung und -wertermittlung

Amt **6100** Produkt 090501 Grundstücksneuordnung und -wertermittlung

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	0,00	18.000,00	18.000,00
davon Personal	*0,00*	*18.000,00*	*18.000,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	0,00	18.000,00	18.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,30	0,30

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SteA	2	17	-	**Dafür: dUH**

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung und die Anträge der Fraktionen wurden im Stadtentwicklungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
dafür: 2 (dUH), dagegen: 19, Enthaltung: 0

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmungsergebnis im Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012:
Antrag Nr. 038 der dUH-Fraktion: Dafür: 2 (dUH); Dagegen: 17; Enthaltung: 0
Antrag Nr. 096 der FDP-Fraktion: Dafür: 4 (dUH, FDP); Dagegen: 15; Enthaltung: 0

Empfehlung des Gutachters

Die Personalaufwendungen für Grundstücksneuordnung und Grundstückswertermittlung (Zuschussbedarf 153.502 Euro) ist nach aufgabenkritischer Betrachtung um 0,30 VZÄ bzw. 18.000 Euro zu reduzieren.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 038 der dUH-Fraktion:
Die Personalaufwendungen werden um 18 T€ gekürzt; 0,30 Stellenanteil wird mit einem kw-Vermerk versehen.
Begründung:
Die Argumente der Verwaltung überzeugen schon deshalb nicht, weil die Verwaltung lediglich pauschal bestreitet, dass 0,3 VZÄ für Wertermittlung zur Verfügung stehen. Den ihrer Ansicht nach zutreffenden Wert nennt sie nicht. Laut HH-Plan 2011 gehört zu den Aufgaben in diesem Produkt auch die Erteilung von Auskünften an Bürger der Stadt – unstreitig eine freiwillige Leistung, die (zumal im Zeitalter des Internet) nicht erbracht werden muss.

Abstimmungsergebnis im Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012:
Dafür: 2 (dUH); Dagegen: 17; Enthaltung: 0

Antrag Nr. 096 der FDP-Fraktion:
Stellenreduzierung um 0,30 VZÄ.
Begründung:
Wir folgen der Empfehlung Nr. 36 des BSL-Gutachtens.

Abstimmungsergebnis im Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012:
Dafür: 4 (dUH, FDP); Dagegen: 15; Enthaltung: 0

Empfehlung Nr E37 Straßenbeleuchtung

Amt **6600** Produkt 120101 Verkehrsflächen und Brücken

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	33.000,00	67.000,00	100.000,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*33.000,00*	*67.000,00*	*100.000,00*
Verbesserungspotenzial	33.000,00	67.000,00	100.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SteA	2	17	-	**Dafür: B90/Grüne**

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung und der Antrag 070 wurden im Stadtentwicklungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
dafür: 2 (B90/Grüne), dagegen: 19, Enthaltung: 0

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmungsergebnis im Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012:

Antrag Nr. 070 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Dafür: 6 (BA/CDf, B90/Grüne, FL); Dagegen: 13; Enthaltung: 0

Empfehlung des Gutachters

Die Ordentlichen Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung (Unterhalt und Stromverbrauch) liegen derzeit bei 590.000 Euro. Nach einer bundesweiten Benchmark-Analyse zum Thema Straßenbeleuchtung, an der die Stadt Hilden teilnahm, besteht ein Einsparpotential von rund 100.000 Euro. Dazu sind die Anzahl Lichtpunkte und die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung zu reduzieren sowie die Beleuchtungstechnik weiter zu modernisieren.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 070 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Es werden zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt, um alle Straßenlaternen auf moderne Leuchtsysteme umzurüsten. Dabei ist auch der neuste technische Standard der LED-Technik zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird gebeten, die jährlichen Kosten für eine Umstellung innerhalb der nächsten 3 Jahre (2012-2014) bzw. 5 Jahre (2012-2016) zu ermitteln und dem Fachausschuss zu den Haushaltsplanberatungen vorzustellen.

Begründung:
Die Nutzung moderner Leuchttechnik trägt zum Klimaschutz bei und reduziert zudem die Stromkosten.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag 070:
In Hilden gibt es rund 5000 Straßenleuchten (Lichtpunkte). Davon sind rd. 40% älter als 30 Jahre (die Anlagen werden kaufmännisch in der städt. Bilanz auf 30 Jahre abgeschrieben). 25% sind Quecksilberdampfhochdrucklampen (keine Neubeschaffung nach 2015 wg. EU-Richtlinie). Aus den Gesichtspunkten Anlagenalterung, technische Entwicklung und gesetzliche Randbedingungen besteht mittelfristig ein gewisser Erneuerungsbedarf. Dabei ist zu berücksichtigen, da der Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung vertraglich den Stadtwerken Hilden übertragen ist. Im Rahmen der vertraglichen Regelungen

sind die SWH auch verpflichtet in einem gewissen Umfang Modernisierungen/Erneuerungen durchzuführen.

Wenn man dies in einem kurzen Zeitrahmen, wie vom Antragsteller vorgesehen, realisieren will, so geht dies deutlich über den SWH-Vertrag hinaus und es müssten zusätzliche Mittel eingesetzt werden. Dabei ist dann allerdings auch zu berücksichtigen, dass z.B. bei straßenzugweisen Erneuerungen von Beleuchtungsanlagen ggfls. teilweise die Anlieger zur Mitfinanzierung heranzuziehen sind (Kommunalabgabengesetz).

Wenn man einmal in einer ersten globalen Betrachtung von einem Erneuerungsbedarf bei 25-40% der Lichtpunkte ausgeht und Kosten von 1500-2000€/Lichtpunkt (bei einem Komplettaustausch der Anlage (Mast, Leuchte, Leuchtmittel), so ergibt sich ein Investitionsbedarf von 1,875 - 4 Mio. €. Einsparungen können dadurch entstehen, dass vielleicht nicht alle Maste ausgetauscht werden müssen (die Kosten sinken dann auf ca. 500€/Leuchte). Seriöse Schätzungen lassen sich aber nur nach eine näheren Betrachtung machen. An Energieeinsparung ergeben sich bei einer Leistungsreduzierung von ca. 30 W/Leuchte und 4000 Betriebsstunden/Jahr rund 150.000-240.000kwh/a. Dies sind dann Stromkosteneinsparungen von ca. 20.000-40.000€/a. Hier wird deutlich, dass sich ein solcher Austausch betriebswirtschaftlich über die Stromkostenersparnis so einfach nicht rechnet.

Aus den vorgenannten Randbedingungen ergeben sich Austauschkosten von 0,625 - 1,333 Mio.€/a (bei 3 Jahren Austauschzeit) bzw. 0,375 - 0,8 Mio. €/a (bei 5 Jahren Austauschzeit).

Bei all diesen Zahlen kann es sich naturgemäß nur um eine erste globale grobe Abschätzung handeln.

Bezüglich des LED-Einsatzes in der Straßenbeleuchtung gibt es derzeit noch technische Probleme (Lebensdauer, Kosten, Lichtausbeute, Blendung, Lichtfarbe, Standardisierung etc.) und wirtschaftlich rechnet sich der Einsatz derzeit in der Regel nicht. Insofern kann ein genereller Einsatz derzeit nicht befürwortet werden.

Abstimmungsergebnis im Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012:
Dafür: 6 (BA/CDf, B90/Grüne, FL); Dagegen: 13; Enthaltung: 0

Empfehlung Nr E38 Personal für Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer

Amt **6600** Produkt 130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	24.000,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*24.000,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	0,00	0,00	24.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,40

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
UKS				**über die Empfehlung des Gutachters wurde nicht abgestimmt**

H + F	einst.	-	-	**Die Empfehlung des Gutachters ist erledigt. Beschlossen wurden die Punkte 1 und 2.**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Über die Empfehlung des Gutachters wurde nicht abgestimmt.

Beschlossen wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und im Haupt- und Finanzausschuss:
1. Für die Pflege von Grünflächen und Parkanlagen wird entsprechend der Empfehlung der GPA von Ende 2010 eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut.
2. Über mögliche Einsparungen wird auf der Basis der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung 2014 entschieden.

Weil erst Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung vorliegen müssen, können finanzielle Auswirkungen erst in späteren Haushalten dargestellt werden.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz hat die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag gemacht:

1. Für die Pflege von Grünflächen und Parkanlagen wird entsprechend der Empfehlung der GPA von Ende 2010 eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut.
2. Über mögliche Einsparungen wird auf der Basis der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung 2014 entschieden.

Abstimmungsergebnis im UKS: einstimmig dafür

Empfehlung des Gutachters

Die Personalaufwendungen für die Planung, Bau und Instandhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Bolzplätzen usw. (Zuschussbedarf 1.076.912 Euro) ist um 0,40 Vollzeitstellen bzw. 24.000 Euro zu reduzieren. Der Minderbedarf sollte in 2014 umgesetzt werden. Bis dahin sind die Überkapazitäten für die Erarbeitung von Datengrundlagen (u.a. Kataster) und Leistungsbeschreibungen zu investieren. Auf dieser Basis sollte das Amt 68 über Kontrakte durch Amt 66 gesteuert werden.

Antrag Fraktionen

-- keine --

Empfehlung Nr E39 Beiträge an den BRW (Bergisch-Rheinischer Wasserverband)

Amt **6600** Produkt 110302 Stadtentwässerung

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	80.000,00	80.000,00	80.000,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*80.000,00*	*80.000,00*	*80.000,00*
Verbesserungspotenzial	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
UKS	5	5	1	**dafür: CDU, BA/CDf, dUH; Enthaltung: FDP**

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Der Antrag wurde im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.
Der Antrag Nr. 100 der dUH-Fraktion wurde nach der Beratung im Fachausschuss gestellt, daher wurde darüber noch nicht abgestimmt.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
Empfehlung des Gutachters und Antrag Nr. 100:
dafür: 11 (CDU, BA/CDf, dUH, FDP), dagegen: 10, Enthaltung: 0

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Empfehlung des Gutachters

Die Beiträge an den BRW für die Gewässerunterhaltung (165.603 Euro) sind aufgrund von Benchmarkdaten um rund 80.000 Euro zu reduzieren.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 100 der dUH-Fraktion:
Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem BRW eine Senkung der Beitragslast in Höhe von 80.000 € aufgrund von Benchmarkdaten geltend zu machen. Im BRW sind die Kosten für Gewässerunterhaltung zu senken.

Begründung:
Mit diesem Antrag soll ein politisches Signal gesendet werden, um der Selbstbedienungsmentalität des BRW entgegenzuwirken. Uns ist klar, dass keine unmittelbar fiskalisch wirkenden Beschlüsse gefasst werden können.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 100:
Auf die Stellungnahmen der Verwaltung und des BRW zur Empfehlung des Gutachters wird verwiesen.

Empfehlung Nr E40 Wald- und Forstwirtschaft

Amt **6600** Produkt 130303 Wald- und Forstwirtschaft

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	10.000,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	60.000,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*60.000,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	0,00	0,00	70.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	1,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
UKS	7	3	1	**dagegen: FL, Grüne, dUH; Enthaltung: FDP**

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung des Gutachters, die Beschlussempfehlung der Verwaltung und die Anträge Nr. 044 und 097 wurden im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und im Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich beschlossen. Der Antrag Nr. 043 der dUH-Fraktion wurde abgelehnt.

Entsprechend der Empfehlung der Verwaltung und der Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurden die Erträge ab 2012 im Entwurf schon um 10.000,- € erhöht.
Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss: dafür: 18, dagegen: 3 (B90/Grüne, FL), Enthaltung: 0

Im Stellenplan wird für 2012 bei 1 VZÄ ein kw-Vermerk angebracht. Finanzielle Mittel können aber zusätzlich nicht eingespart werden, weil die Personalaufwendungen nicht mehr im Haushalt 2012 enthalten sind.
Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss: einstimmig dafür

Diese Empfehlung hat somit keine weiteren finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
a) Steigerung der Erträge aus der Forstwirtschaft um 10.000,- € ab 2014
b) Reduktion im Forstarbeiterbereich um 1,0 VZÄ ab 2014
Insgesamt ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotential von 70.000,- € pro Jahr ab 2014.

Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Antrag Nr. 043 der dUH-Fraktion: dafür: 1 (dUH), dagegen: 10, Enthaltung: -

Beschlussempfehlung der Verwaltung: Dafür: 7, Dagegen: 3, Enthaltung: 1 (dagegen: FL, Grüne, dUH; Enthaltung: FDP)

Antrag Nr. 044 der dUH-Fraktion: Dafür: 7, Dagegen: 3, Enthaltung: 1 (dagegen: FL, Grüne, dUH; Enthaltung: FDP)

Antrag Nr. 097 der FDP-Fraktion: Dafür: 7, Dagegen: 3, Enthaltung: 1 (dagegen: FL, Grüne, dUH; Enthaltung: FDP)

Empfehlung des Gutachters

Der Zuschussbedarf in Höhe von rund 304.000 Euro/Jahr der Wald- und Forstwirtschaft ist durch eine Reduktion des Personalbestands um eine Vollzeitstelle sowie die Steigerung der Erträge aus der Forstbewirtschaftung um rund 20 % zu verringern.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 043 der dUH-Fraktion:
1,5 Stellen werden mit einem kw-Vermerk versehen.

Begründung:
Auch die Verwaltung will überwiegend der Empfehlung des Gutachters folgen, allerdings bezüglich der Personaleinsparung nur mit 1 (statt 1,5) VZÄ und begründet dies mit Arbeitsleistungen im Bereich des Winterdienstes. Selbst wenn dies so sein sollte (die Verwaltung hat es im letzten Winter als unmöglich dargestellt, dass selbst bei extremen Witterungsverhältnissen die Wald- und Forstarbeiter mithelfen), und wenn tatsächlich einen vollen Monat ein Arbeiter hierfür herangezogen wird, ergibt dies 0,08 VZÄ und nicht – wie die Verwaltung errechnet – „ca. 0,2 VZÄ“. Diese 0,08 VZÄ sind zu vernachlässigen. Daher ist auch die weitere halbe Stelle (= insgesamt 1,5 Stellen) einzusparen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 043:
BSL hat eine Stelleneinsparung von 1 Forstwirt vorgeschlagen. Eine darüber hinausgehender Stellenstreichungsvorschlag wurde nicht gemacht. Die Verwaltung sieht die Einsparung dieser einen Stelle als machbar an, eine darüber hinausgehende Kürzung nicht. Der Einsatz der Forstmitarbeiter im Winterdienst macht bis zu 0,12 VZÄ aus. Dies ist nicht zu vernachlässigen, da es insbesondere arbeitsorganisatorische Probleme (effektiver Personaleinsatz) aufwerfen kann.
Die Angabe der Verwaltung von 0,2 VZÄ berücksichtigt, dass der Holzeinschlag im Winterhalbjahr stattfindet/stattfinden muss. Der Entfall von einem Mannmonat Arbeitsleistung macht sich dann schon bemerkbar.

Abstimmungsergebnis im UKS: dafür: 1 (dUH), dagegen: 10, Enthaltung: -

Antrag Nr. 044 der dUH-Fraktion:
Die Erträge werden um 10.000 € pro Jahr gesteigert; der Ansatz wird dementsprechend auf 49.250 € erhöht. Auch die Verwaltung hält dies für erzielbar.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 044 der dUH-Fraktion:
BSL hatte in seinem Gutachten (E40) bereits eine Ertragssteigerung um 10.000 € als möglich angesehen. Dies wurde verwaltungsseitig bei dem jetzigen Holzpreisniveau als machbar angesehen. Daher wurde der Ansatz aus Holzverkauf für 2012ff bereits um 10.000 € (von 25.000 auf 35.000) erhöht. Eine weitere Erhöhung (wie hier beantragt) wäre nur mit einem höheren Holzeinschlag zu erzielen. Dies ist aber unter dem gesetzlich geforderten Gesichtspunkt der nachhaltigen Forstwirtschaft (es wird maximal nur so viel Holz geschlagen wie natürlich nachwächst) nicht darstellbar. Dabei sei auch darauf hingewiesen, dass der Raubbau aus der Nachkriegszeit (Brennholzgewinnung) erst jetzt, also nach 60 Jahren wieder ausgeglichen worden ist.

Abstimmungsergebnis im UKS: Dafür: 7, Dagegen: 3, Enthaltung: 1 (dagegen: FL, Grüne, dUH; Enthaltung: FDP)

Antrag Nr. 097 der FDP-Fraktion:
Stellenreduzierung – 1,00 VZÄ / KW (von 6 auf 5).

Begründung:
Wir schließen uns der Empfehlung Nr. 40 des BSL-Gutachtens an. Sehen aber nur ein Einsparpotentioal von 10.000 €.

Abstimmungsergebnis im UKS: Dafür: 7, Dagegen: 3, Enthaltung: 1 (dagegen: FL, Grüne, dUH; Enthaltung: FDP)

Empfehlung Nr E41 Bestattungswesen / Friedhöfe

Amt **6800** Produkt 130601 Bestattungswesen

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	154.500,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*154.500,00*
Verbesserungspotenzial	0,00	0,00	154.500,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
UKS	-	10	1	**Enthaltung: FDP**

H + F	-	einst.	-	

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung wurde im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und im Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Antrag Nr. 014 der dUH-Fraktion: erledigt durch Ablehnung der Empfehlung des Gutachters

Empfehlung des Gutachters

Der Anteil des öffentlichen Grüns an der Friedhofsfläche (79.410 m² - 36,81 %) ist kurzfristig von 36,8 % auf rund 20 % zu reduzieren. Langfristig ist eine Reduktion um rund 75 % anzustreben, um den Anteil des öffentlichen Grüns an der Gesamtfläche auf 10 % zu senken.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 014 der dUH-Fraktion:
Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig darzustellen, ob und inwieweit weitere Friedhofsteilflächen (an den Rändern) einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten.

Abstimmungsergebnis im UKS: erledigt durch Ablehnung der Empfehlung des Gutachters

Empfehlung Nr E42 Zentrale technische Dienstleistungen des Bauhofs

Amt **6800** Produkt 010604 Technische Dienstleistungen/Bauhof

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	240.000,00	240.000,00	240.000,00
davon Personal	*240.000,00*	*240.000,00*	*240.000,00*
davon Sonstiges	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Verbesserungspotenzial	240.000,00	240.000,00	240.000,00
Stellenreduzierung	4,00	4,00	4,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SteA	8	11	-	**Dagegen: CDU, SPD, B90/Grüne**

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Die Empfehlung des Gutachters und die Anträge der Fraktionen wurden im Stadtentwicklungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich abgelehnt, daher keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
dafür: 8, dagegen: 13 (CDU, SPD, B90/Grüne), Enthaltung: 0

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Abstimmungsergebnis im Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012:

Antrag Nr. 045 der dUH-Fraktion: Dafür: 6 (dUH, BA/CDf, FL); Dagegen: 13; Enthaltung: 0
Antrag Nr. 098 der FDP-Fraktion: Dafür: 2 (FDP); Dagegen: 17; Enthaltung: 0

Empfehlung des Gutachters

Die übertariflich vergütete 15-minütige Frühstückspause und die damit einhergehenden 24 Minuten für An- und Abfahrt inklusive Rüstzeiten zum Bauhof sind sachlich nicht geboten. Bei einer Abschaffung ergibt sich ein rechnerisches Einsparpotential in einer Größenordnung von rund 4 VZÄ.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 045 der dUH-Fraktion:
Der Bürgermeister wird beauftragt, bezahlte Pausenzeiten an städtische Bedienstete nur in den tariflich vorgeschriebenen Fällen zu gewähren. 2,3 VZÄ sind mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Begründung:
Die Stellungnahme der Verwaltung zu Empfehlung 42 verkennt, dass es nicht um die Gewährung von Pausen, sondern um deren übertarifliche Vergütung geht. Falls dies auch im Rathaus so praktiziert werden sollte, ist dies umgehend abzustellen. Im übrigen gilt, dass jeder Handwerker und vor allem jeder Bauarbeiter seine Pausenbrote vor Ort einnehmen muss.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 045:
Die bisher den Mitarbeitern/innen in den Bereichen Grünflächen- und Straßenunterhaltung gebilligte bezahlte Frühstückspause ist eine freiwillige Maßnahme, die über das reine Tarifrecht hinausgeht. Gleichzeitig ist jedoch zu berücksichtigen, dass mit diesen Beschäftigten auch eine Vereinbarung besteht, nach der die bisher für das Umziehen der vorgeschriebenen Dienstbekleidung benötigte Zeit den Mitarbeitern nicht als Arbeitszeit vergütet wird, obwohl es sich nach der laufenden Rechtsprechung um Arbeitszeit handelt.

Zusätzlich ist bei der Entscheidung über den zukünftigen Umgang mit den Pausen auf dem Bauhof zu beachten, dass nach Auffassung der Unfallkasse Rheinland und der Gartenbauberufsgenossenschaft die Benutzung der Toilettenanlagen z. B. in Schulen, Kindergärten, Sporthallen oder öffentlichen Gebäuden wegen der Gefährdung der übrigen Nutzer dieser Toiletten mit gesundheitsschädlichen Keimen nicht in Betracht kommt. Zudem muss den Beschäftigten Gelegenheit zur Dekontamination vor der Essenseinnahme gegeben werden. Somit muss den Mitarbeitern die Möglichkeit eingeräumt werden, die Toiletten des Bauhofes zu nutzen. Hierdurch entstehende Fahrtzeiten sind dabei nicht zu vermeiden.

Die Verwaltung wird deshalb eine Regelung erarbeiten, die neben den hygienischen Notwendigkeiten auch die Thematik der Umkleidezeiten berücksichtigt.
Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Regelungen zu Arbeitszeiten und Pausen der Mitarbeiter in die Organisationshoheit des Bürgermeisters fallen, so dass sie sich der politische Beschlussfassung entziehen.

Zwischenzeitlich liegt eine Stellungnahme der Gartenbauberufsgenossenschaft vor. In ihr werden u. a. auch die gesetzlichen Mindestanforderungen an Pausen-, Waschräume und Toiletten dargestellt. Bei einer Neuregelung sind die gesetzlichen Anforderungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis im Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012:
Dafür: 6 (dUH, BA/CDf, FL); Dagegen: 13; Enthaltung: 0

Antrag Nr. 098 der FDP-Fraktion:
Stellenreduzierung – 4,00 VZÄ.

Begründung:
Wir folgen der Empfehlung Nr. 42 des BSL-Gutachtens.

Abstimmungsergebnis im Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012:
Dafür: 2 (FDP); Dagegen: 17; Enthaltung: 0

Empfehlung Nr E43 Fuhrparkmanagement

Amt **6800** Produkt 010605 Fuhrparkmanagement

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	50.000,00	50.000,00	50.000,00
davon Personal	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Sonstiges	*50.000,00*	*50.000,00*	*50.000,00*
Verbesserungspotenzial	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:

H + F				**siehe unten**

Beschluss H+F / Finanzielle Auswirkungen

Aus nachfolgenden Gründen wird vorgeschlagen der Empfehlung des Gutachters nicht zu folgen.
Mit SV 68/037 vom 15.12.2011 wurden zu allen vorgeschlagenen Kfz-Anschaffungen aktuelle Ausführungen gemacht, auf die grundsätzlich verwiesen wird. Weiterhin hat es im Stadtentwicklungsausschuss eine umfangreiche Beratung zum Antrag Nr. 009 der dUH-Fraktion gegeben, der sich inhaltlich mit dem gleichen Thema beschäftigt. Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss:
Die Empfehlung des Gutachters wurde einstimmig abgelehnt.
Antrag Nr. 008: dafür: 3 (dUH, FL), dagegen: 18, Enthaltung: 0

Beschlusslage nach Fachausschussberatung

Empfehlung des Gutachters

Die Anzahl der Fahrzeuge die von der Kernverwaltung genutzt werden ist von 12 auf 5 zu reduzieren. Die Nutzung des Fuhrparks der Kernverwaltung ist durch ein zentrales Fahrzeugmanagement zu steuern.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 008 der dUH-Fraktion:
Der städtische Fuhrpark ist nach und nach (jeweils nach Ausmusterung eines Fahrzeuges) auf folgende Fahrzeuge zu reduzieren: 1 Bürgermeisterfahrzeug (8-Sitzer), 3 Transporter (m. Ladefläche) und 3 8-Sitzer für die Personenbeförderung.

Begründung:
Die Argumente der Verwaltung überzeugen nicht. Die Fahrzeuge dienen entweder der Beförderung von Personen oder von Gegenständen. Dies lässt sich auch mit 7 Fahrzeugen, die entweder dem einen oder dem anderen Zweck dienen, bewerkstelligen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 008 der dUH-Fraktion:
Die bisherigen Ausführungen der Verwaltung zu dieser und zu anderen Empfehlungen lassen den Schluss zu, dass der Fuhrpark nicht weiter reduziert werden kann. Auch heute schon wird z. B. der 8-Sitzer innerhalb der Verwaltung "ausgeliehen".